

Inhalt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

2. Zusatzrichtlinie zu den Maßnahmen im Land Berlin
zur **Umsetzung DigitalPakt Schulen 2019 bis 2024**
- Administration - Schulen in öffentlicher Trägerschaft 3035

Zusatzrichtlinie zu den Maßnahmen im Land Berlin
zur **Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024** an
Schulen in freier Trägerschaft
(Zusatz-2-DigitalPakt-SifT - Administration) 3038

Bewerbungstermine für die **Zulassung zum
Vorbereitungsdienst** für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
sowie das Lehramt an beruflichen Schulen und den
Anpassungslehrgang und **Termine für die Aushändigung
des Zeugnisses** der erfolgreich abgelegten Staatsprüfung
für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Integrierten
Sekundarschulen und Gymnasien sowie das Lehramt
an beruflichen Schulen 3041

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Allgemeinverfügung über das **Offenhalten von
Verkaufsstellen an zusätzlichen Sonntagen**
am 4. Dezember 2022 und 18. Dezember 2022 3042

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Entstehung einer **Stiftung** 3043

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Beschluss über die **Aufstellung des Bebauungsplans 3-89**
im Bezirk Pankow, Ortsteil Blankenfelde 3044

Änderung des Beschlusses über die **Aufstellung des
Bebauungsplans I-B4a-4** im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte 3044

Baukammer Berlin

Veränderungen in der **Vertreterversammlung** 3044

Berliner Wasserbetriebe (BWB)	
Rechtsgeschäftliche Vertretung	3045
Polizei Berlin	
Einschränkung des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen und der Versammlungsfreiheit	
am 12. November 2022 von 08:00 bis 18:00 Uhr	
in einem begrenzten Bereich des Bezirkes Mitte	3046
Stiftung Bröhan-Museum	
Aufhebung der Anordnung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf das Landesverwaltungsamt Berlin ..	3054
Bezirksämter	3055
Stellenausschreibungen	3069
Gerichte	3092
Nicht amtlicher Teil	3095

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:
www.berlin.de/rundschreiben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

2. Zusatzrichtlinie zu den Maßnahmen im Land Berlin zur Umsetzung DigitalPakt Schulen 2019 bis 2024 - Administration - Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Bekanntmachung vom 24. Januar 2022

BJF StS J SDW Ltg

Telefon: 90227-6298 oder 90227-5050, intern 9227-6298

1 - Förderungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 - Zweck der 2. Zusatz-Förderung ist es, professionelle Strukturen der Administration in den Schulen zu unterstützen und zu fördern. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Schulschließungen beziehungsweise des eingeschränkten Schulbetriebs infolge der COVID-19 Pandemie, die die Schulen und Schulträger wie auch die Länder in ihrer Verantwortung für die Schulen vor enorme Herausforderungen gestellt hat und auch in Zukunft stellen wird.

1.2 - Diese Richtlinie basiert auf

- a) der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vom 3. November 2020
und
- b) der Bekanntmachung „Maßnahmen im Land Berlin zur Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“.

1.3 - Das Land Berlin regelt mit dieser Richtlinie die Voraussetzungen für eine Förderung von Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die Schulen gemäß Schulgesetz (SchulG Berlin) sind.

1.4 - Die rechtlichen Grundlagen für die Förderungen sind:

- a) die Verwaltungsvereinbarung (VV) „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, vom 16. Mai 2019,
- b) die Bekanntmachung „Maßnahmen im Land Berlin zur Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in der aktuell gültigen Fassung,
- c) die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern am 3. November 2020,
- d) die Landeshaushaltsordnung (LHO) mit den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften und
- e) diese Richtlinie.

1.5 - Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.6 - Soweit in dieser Richtlinie nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung „Maßnahmen im Land Berlin zur Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“.

2 - Gegenstand der Förderung

2.1 - Die Finanzhilfen dienen in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im Digitalpakt Schule, sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des Digitalpakts Schule der Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, die an den Schulen eingesetzt werden.

2.2 - Förderfähig sind zum einen befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel beziehungsweise als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des Digitalpakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum Digitalpakt Schule auf der Ebene der Länder oder der Schulträger für professionelle Administrations- und Support-Strukturen.

2.3 - Zum anderen werden pauschalisierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Ländern oder bei Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu 10 000 Euro einmalig pro Fachkraft gefördert. Qualifizierungen und Weiterbildungen müssen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die für die zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist.

3 - Verstärkung der Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung

3.1 - Gemäß § 4 VV „Administration“ verstärkt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich digitale Bildung. Bezugszeitpunkt ist das Schuljahr 2018/2019.

3.2 - Die Fortbildungsmaßnahmen beinhalten didaktische und technische Fortbildung von Lehrkräften zu digitalen Lehr- und Lernszenarien, die die Unterstützungsleistung für Schulen bietet, um sowohl in präsenz- als auch in distanzorientierten digitalen Lernsettings arbeiten zu können. Eingeschlossen sind die strategische Fortbildung von Mitgliedern der Schulleitungen und weitere systemische Maßnahmen in zuvor genannten Themenfeldern.

3.3 - Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie definiert bilateral mit dem Bund Kriterien für den Nachweis der Verstärkung von Qualifizierungsmaßnahmen auf Grundlage der Anlage zur Zusatzvereinbarung „Administration“ zum Digitalpakt Schule.

3.4 - Über die Verstärkung der Fortbildungsmaßnahmen berichtet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen ihrer Berichtspflichten gemäß § 18 VV Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 mit der Maßgabe, dass nur zum Stichtag 31. Dezember über das vergangene Schuljahr berichtet wird. Der erste Bericht wird über das Schuljahr 2021/2022 mit dem Stichtag 31. Dezember 2022 zum 15. Februar 2023 fertiggestellt.

4 - Förderungsempfangende

4.1 - Als Förderungsempfangende kommen die Schulträger von folgenden Einrichtungen gemäß § 17 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) in öffentlicher Trägerschaft in Betracht:

- a) Allgemeinbildende Schulen
- b) Berufliche Schulen und OSZ
- c) Schulen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb allgemeinbildender und beruflicher Abschlüsse
- d) sowie die für Bildung zuständige Senatsverwaltung.

4.2 - Für Träger von Schulen in freier Trägerschaft wird eine separate Zusatz-Zuwendungsrichtlinie erstellt.

Die Zuwendungsrichtlinie regelt auch die Erbringung des Eigenanteils.

4.3 - Einrichtungen, die nicht unter 4.1 oder 4.2 fallen, sind nicht förderfähig.

5 - Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind nur Investitionen und befristete Ausgaben nach Maßgabe von 2. dieser Richtlinie, die zwischen dem 3. Juni 2020 und dem Ende des Förderzeitraums des Digitalpakts Schule (31. Dezember 2024) getätigt werden.

6 - Art, Umfang und Höhe der Förderung

6.1 - Der Bund stellt dem Land Berlin maximal 25 687 700 Euro zur Verfügung, welches 90 von 100 Teilen entspricht.

6.2 - Der Eigenanteil am Gesamtvolumen (Ko-Finanzierung) der Finanzmittel beträgt dabei mindestens 2 854 188,89 Euro und entspricht 10 von 100 Teilen.

6.3 - Die Aufteilung der Mittel des Bundes auf Träger öffentlicher Schulen gemäß 4.1 und auf die Träger von Ersatzschulen gemäß 4.2 richtet sich nach deren landesweitem Anteil an der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019.

7 - Zuständigkeiten

7.1 - Bewilligungsstelle ist die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

StS J SDW Ltg

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

E-Mail: digitalpakt@senbjf.berlin.de

7.2 - Die Bewilligungsstelle ist für die Beratung, Prüfung, Bewilligung, Beschaffung und Bewirtschaftung der Fördermaßnahmen zuständig. Anträge, Bestätigungen und Nachweise sind an die Bewilligungsstelle gemäß 7.1 zu senden.

8 - Sonstige Förderbestimmungen

8.1 - Informationen für die Berichtserstellung werden rechtzeitig, spätestens bis zum 14. Januar des laufenden Jahres (bezogen auf das vorherige Schuljahr) der Bewilligungsstelle aus 7.1 übermittelt. Erstmals erfolgt dies zum 14. Januar 2023 für das Schuljahr 2020/2021.

8.2 - Das Antragsverfahren zum Aufbau von Admin-Strukturen ist derart zu gestalten, dass die Anträge Angaben enthalten zum dauerhaften Betrieb und zum Bezug zu § 3 Absatz 2 Nummer 3 VV DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

8.3 - Aus der Gewährung der Förderung kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist von den Förderempfangenden bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten.

8.4 - Die Antragstellenden dürfen während der Laufzeit des Förderprogramms mehrfach Anträge stellen. Die Anträge müssen bis spätestens 31. Dezember 2023 eingegangen sein.

9 - Verfahren

9.1 - Anträge werden formlos an die Bewilligungsstelle (7.1) gestellt.

9.2 - Anträge enthalten folgende Angaben:

9.2.1 - Mitteleinsatzplanung (Kosten- und Zeitplanung einschließlich Beginn der Maßnahme);

9.2.2 - Bestätigung der Verbindung der Maßnahmen nach der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule;

9.2.3 - Angaben zur Sicherung des langfristigen professionellen Administrationsbetriebs und zum Aufbau einer Supportstruktur über den Förderzeitraum hinaus;

9.2.4 - eine Erklärung, dass entweder

- mit der Maßnahme noch nicht beziehungsweise nicht vor dem 3. Juni 2020 begonnen wurde
- oder
- dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer schon begonnenen Maßnahme handelt.

9.2.5 - Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen und Ausschluss einer Doppelförderung beziehungsweise Überfinanzierung.

10 - Geltungsdauer

10.1 - Diese Förderrichtlinie ist an die Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sowie den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) des Bundes mit den Ländern gebunden. Die sich aus dieser Förderrichtlinie ergebenden Rechte und Pflichten bleiben hinsichtlich eventuell erforderlich werdender Abwicklungsarbeiten und Nachgang des Investitionsprogramms unberührt.

10.2 - Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

10.3 - Änderungen dieser Förderrichtlinie zur Anpassung an veränderte rechtliche Grundlagen und zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken sind jederzeit möglich.

Kontakt für diese Bekanntmachung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
StS J SDW Ltg
Anja Tempelhoff
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

E-Mail: digitalpakt@senbjf.berlin.de

Telefon: 030 90227-5704

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Zusatzrichtlinie zu den Maßnahmen im Land Berlin zur Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an Schulen in freier Trägerschaft (Zusatz-2-DigitalPakt-SifT - Administration)

Bekanntmachung vom 29. Januar 2022

BJF StS J SDW Ltg

Telefon: 90227-5333 oder 90227-5050, intern 9277-5333

1 - Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 - Zweck der 2. Zusatz-Förderung ist es, professionelle Strukturen der Administration in den Schulen zu unterstützen und zu fördern. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Schulschließungen beziehungsweise des eingeschränkten Schulbetriebs infolge der COVID-19 Pandemie, die die Schulen und Schulträger wie auch die Länder in ihrer Verantwortung für die Schulen vor enorme Herausforderungen gestellt hat und auch in Zukunft stellen wird.

1.2 - Diese Richtlinie basiert auf

- a) der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 3. November 2020
und
- b) der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 für Schulen in freier Trägerschaft.

1.3 - Das Land Berlin regelt mit dieser Richtlinie die Voraussetzungen für eine Förderung von Schulen in freier Trägerschaft.

1.4 - Die rechtlichen Grundlagen für die Förderungen sind:

- a) die Verwaltungsvereinbarung (VV) „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, vom 16. Mai 2019,
- b) die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 für Schulen in freier Trägerschaft (DigitalPakt SifT) in der aktuell gültigen Fassung,
- c) die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern am 3. November 2020,
- d) die Landeshaushaltsordnung (LHO) mit den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften
und
- e) diese Richtlinie.

1.5 - Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.6 - Soweit in dieser Richtlinie nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie DigitalPakt-SifT.

2 - Gegenstand der Förderung

2.1 - Die Finanzhilfen dienen in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule, sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des DigitalPakts Schule der Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, die an den Schulen eingesetzt werden.

2.2 - Förderfähig sind zum einen befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel beziehungsweise als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule auf der Ebene der Länder oder der Schulträger für professionelle Administrations- und Support-Strukturen.

2.3 - Zum anderen werden pauschalisierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von bei den freien Trägern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu 10 000 Euro einmalig pro Fachkraft gefördert. Qualifizierungen und Weiterbildungen müssen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die für die zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist.

3 - Verstärkung der Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung

3.1 - Freie Schulträger, die die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Zusatz 2-DigitalPakt-SifT, Administration) empfangen, werden verpflichtet, Fortbildungsmaßnahmen gemäß 3.2 anzubieten und gemäß 3.3 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Nachweise zu liefern.

3.2 - Die Fortbildungsmaßnahmen beinhalten didaktische und technische Fortbildung von Lehrkräften zu digitalen Lehr- und Lernszenarien, die die Unterstützungsleistung für Schulen bietet, um sowohl in präsenz- als auch in distanzorientierten digitalen Lernsettings arbeiten zu können. Eingeschlossen sind die strategische Fortbildung von Mitgliedern der Schulleitungen und weitere systemische Maßnahmen in zuvor genannten Themenfeldern.

3.3 - Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie definiert bilateral mit dem Bund Kriterien für den Nachweis der Verstärkung von Qualifizierungsmaßnahmen auf Grundlage der Anlage zur Zusatzvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule.

3.4 - Über die Verstärkung der Fortbildungsmaßnahmen berichtet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen ihrer Berichtspflichten gemäß § 18 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 mit der Maßgabe, dass nur zum Stichtag 31. Dezember über das vergangene Schuljahr berichtet wird. Der erste Bericht wird über das Schuljahr 2021/2022 mit dem Stichtag 31. Dezember 2022 zum 15. Februar 2023 fertiggestellt.

3.5 - Informationen für die Berichtserstellung werden rechtzeitig, spätestens bis zum 14. Januar des laufenden Jahres (bezogen auf das vorherige Schuljahr) der Bewilligungsstelle aus 7. übermittelt. Erstmals erfolgt dies zum 14. Januar 2023 für das Schuljahr 2021/2022.

4 - Zuwendungsempfängende

4.1 - Im Sinne einer erweiterten Förderung kommen alle zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns 2018/2019 (1. August 2018) bereits genehmigten und sich im Betrieb befindlichen Ersatzschulen in Betracht.

Darüber hinaus kommen die schulischen Einrichtungen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses und des Lette-Vereins als Zuwendungsempfängende in Betracht.

Zuständig für diese Schulen ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Einrichtungen, die nicht unter 4.1 fallen und nicht in der Anlage 1 - Zusatz 1-Schulträgerbudget gelistet sind, sind nicht förderfähig (Zusatz zur Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 für Schulen in freier Trägerschaft [Zusatz 1-DigitalPakt-SifT]).

4.2 - Ab 1. Januar 2024 kann das Schulträgerbudget zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 gemäß 3.6 der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 für Schulen in freier Trägerschaft (DigitalPakt-SiFT) entsprechend umverteilt werden. Ausschlaggebend sind die von der Bildungsstatistik gemeldeten und veröffentlichten Zahlen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019. Diese Daten, die die Grundlagen zur Berechnung des Budgets bilden, können aktualisiert werden.

Die sich ergebende Budgetänderung wird dann auf Träger von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln angewendet.

4.3 - Einrichtungen gemäß 4.1 sind verpflichtet, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln eine professionelle Administrationsstruktur und Support aufzubauen, die den Bestimmungen unter 2.1 bis 2.3 dieser Richtlinie folgen.

5 - Zuwendungsvoraussetzungen

Förderfähig sind nur Investitionen und befristete Ausgaben nach Maßgabe von 2. dieser Richtlinie, die zwischen dem 3. Juni 2020 und dem Ende des Förderzeitraums des DigitalPakts Schule (31. Dezember 2024) getätigt werden.

6 - Höhe der Förderung

Die Höhe des Zuwendungsbetrags bemisst sich an dem für jeden einzelnen Schulträger errechneten Finanzvolumen für freie Schulträger, entsprechend der anteiligen Schüler- und Schülerinnen-Zahl im Schuljahr 2018/2019. Die konkrete Höhe der anteiligen Gesamtförderung je Zuwendungsempfangenden ergibt sich aus der Anlage 1 Zusatz 2 - Schulträgerbudget dieser Förderrichtlinie. Darüber hinaus ist ein Eigenanteil der Zuwendungsempfangenden an den Gesamtausgaben notwendig. Die Fördermittel können für eine Einzelmaßnahme bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten (Gesamtkosten des Projekts) betragen. Grundsätzlich sind mindestens 10 vom Hundert Eigenmittel an den Gesamtkosten für die Fördermaßnahmen einzusetzen. Eine Ko-Finanzierung aus anderen Programmen ersetzt den Eigenanteil nicht. Der Schulträger hat im Rahmen der Beantragung das ihm zugewiesene Budget zu beachten, das maximal 90 vom Hundert der Gesamtkosten betragen darf.

7 - Zuständigkeiten

7.1- Bewilligungsstelle ist die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

StS J SDW Ltg

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

E-Mail: digitalpakt@senbjf.berlin.de

7.2 - Die Bewilligungsstelle ist für die Beratung, Prüfung, Bewilligung, Beschaffung und Bewirtschaftung der Fördermaßnahmen zuständig. Anträge, Bestätigungen und Nachweise sind an die Bewilligungsstelle gemäß 7.1 zu senden.

8 - Sonstige Förderbestimmungen

8.1 - Aus der Gewährung der Förderung kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist von den Förderempfangenden bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten.

8.2 - Die Antragsstellenden dürfen während der Laufzeit des Förderprogramms mehrfach Anträge stellen. Die Anträge müssen bis spätestens 31. Dezember 2023 eingegangen sein.

9 - Verfahren

9.1 - Anträge werden fristgerecht und gemäß Anlage 2 „Vordruck Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Zusatz2-DigitalPakt-SiFT“ an die Bewilligungsstelle (7.1) gestellt.

9.2 - Anträge enthalten folgende Angaben:

9.2.1 - Mitteleinsatzplanung (Kosten- und Zeitplanung einschließlich Beginn der Maßnahme);

9.2.2 - Bestätigung der Verbindung der Maßnahmen nach der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule;

9.2.3 - Angaben zur Sicherung des langfristigen professionellen Administrationsbetriebs und zum Aufbau einer Supportstruktur über den Förderzeitraum hinaus;

9.2.4 - eine Erklärung, dass entweder

- mit der Maßnahme noch nicht beziehungsweise nicht vor dem 3. Juni 2020 begonnen wurde
- oder
- dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer schon begonnenen Maßnahme handelt.

Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen und Ausschluss einer Doppelförderung beziehungsweise Überfinanzierung.

10 - Geltungsdauer

10.1 - Diese Förderrichtlinie ist an die Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sowie den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) des Bundes mit den Ländern gebunden. Die sich aus dieser Förderrichtlinie ergebenden Rechte und Pflichten bleiben hinsichtlich eventuell erforderlich werdender Abwicklungsarbeiten und Nachgang des Investitionsprogramms unberührt.

10.2 - Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

10.3 - Änderungen dieser Förderrichtlinie zur Anpassung an veränderte rechtliche Grundlagen und zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken sind jederzeit möglich.

Kontakt für diese Förderrichtlinie

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
StS J SDW Ltg
Anja Tempelhoff
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

E-Mail: digitalpakt@senbjf.berlin.de

Telefon: 030 90227-5704

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

**Bewerbungstermine für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst
für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Integrierten
Sekundarschulen und Gymnasien sowie das Lehramt an beruflichen
Schulen und den Anpassungslehrgang
und Termine für die Aushändigung des Zeugnisses der erfolgreich
abgelegten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
sowie das Lehramt an beruflichen Schulen**

Bekanntmachung vom 31. Oktober 2022

BJF I B 1.4/II E 3

Telefon: 90227-6255 oder 90227-5050, intern 9227-6255

Gemäß § 10 Absatz 4 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Gesetz vom 2. März 2018 (GVBl. S. 174) geändert worden ist, setze ich die Termine (Bewerbungsfristen) für Bewerbungen um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie das Lehramt an beruflichen Schulen und gemäß Lehrkräftequalifikationsfeststellungsgesetz Berlin für den schulpraktischen Teil des Anpassungslehrganges

- für Einstellungen am 3. Februar 2025 auf den 17. September 2024
und
- für Einstellungen am 28. August 2025 auf den 8. April 2025

fest.

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehramter (VSLVO) vom 23. Juni 2014 (GVBl. S. 228), die zuletzt durch Verordnung vom 21. August 2022 (GVBl. S. 508) geändert worden ist, setze ich den Termin der Aushändigung des Zeugnisses der erfolgreich abgelegten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie das Lehramt an beruflichen Schulen

- für Einstellungen am 17. August 2023 auf den 31. Januar 2025
- für Einstellungen am 5. Februar 2024 auf den 23. Juli 2025
- für Einstellungen am 22. August 2024 auf den 30. Januar 2026
- für Einstellungen am 3. Februar 2025 auf den 8. Juli 2026
und
- für Einstellungen am 28. August 2025 auf den 29. Januar 2027

fest.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Allgemeinverfügung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an zusätzlichen Sonntagen am 4. Dezember 2022 und 18. Dezember 2022

Bekanntmachung vom 1. November 2022

IAS 2AllgV2022

Telefon: 9028-1794 oder 9028-0, intern 928-1794

Gemäß § 6 Absatz 1 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) vom 14. November 2006 (GVBl. S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2010 (GVBl. S. 467) geändert worden ist, wird abweichend von § 3 Absatz 2 BerLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen im zweiten Halbjahr 2022 wie folgt festgelegt:

1. Im öffentlichen Interesse dürfen Verkaufsstellen ausnahmsweise am Sonntag,
 - a) den 4. Dezember 2022 - zur Adventszeit in der ganzen Stadt,
 - b) den 18. Dezember 2022 - zur Adventszeit in der ganzen Stadt,jeweils in der Zeit von 13 bis 20 Uhr für das Anbieten von Waren geöffnet sein. Entsprechendes gilt für das Anbieten von Waren außerhalb von festen Verkaufsstellen.
2. Soweit sich aus infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen des Bundes oder des Landes Berlin zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 oder seinen Mutationslinien (in der jeweils geltenden Fassung) weitergehende Einschränkungen ergeben, gehen diese den Bestimmungen einer Sonntagsöffnung für die unter Nummer 1 genannten Terminen vor.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet. Eine Anfechtungsklage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

- Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht zur Offenhaltung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung.

- Die Verkaufsstellen nach § 6 Absatz 3 BerlLadÖffG dürfen nicht an zwei aufeinanderfolgenden und nur an insgesamt zwei Sonn- oder Feiertagen pro Monat öffnen. Verkaufsstellen, die von den Möglichkeiten dieser Allgemeinverfügung Gebrauch machen, dürfen nicht an den davor oder danach liegenden Sonn- oder Feiertagen auf Grund besonderer Ereignisse nach § 6 Absatz 2 BerlLadÖffG öffnen.
- Durch diese Ausnahmegewilligung werden die tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Sofern Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden, ist § 7 BerlLadÖffG zu beachten. Weitergehenden Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen Gesetzen ist ebenfalls Rechnung zu tragen (zum Beispiel mutterschutzrechtliche und jugendarbeitsschutzrechtliche Bestimmungen).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin - Kirchstraße 7, 10557 Berlin - zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen einzulegen (vergleiche hierzu: www.berlin.de/erv). Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Oranienstraße 106, 10969 Berlin) zu richten.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, gestellt werden.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Entstehung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 2. November 2022

JustVA V C 4

Telefon: 9013-3382 oder 9013-0, intern 913-3382

Aufgrund des § 2 Absatz 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

Christel und Willy Josten-Stiftung

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung von Kunst und Kultur insbesondere durch die Förderung und Unterstützung des Künstlernachwuchses im Raum Berlin auf dem Gebiet der Musik im Sinne der deutschen klassischen Musiktradition durch die Förderung und Unterstützung von Studierenden an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin und der Fakultät Musik der Universität der Künste in Berlin.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 3-89 im Bezirk Pankow, Ortsteil Blankenfelde

Bekanntmachung vom 20. Oktober 2022

SBW II W 16

Telefon: 90139-4824 oder 90139-3000, intern 9139-4824

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat am 20. Oktober 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans **3-89** für die südöstliche Teilfläche der Elisabeth-Aue zwischen Blankenfelder Straße und Rosenthaler Weg im Bezirk Pankow, Ortsteil Blankenfelde beschlossen.

Der Beschluss erfolgt in Anwendung des § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1119) geändert worden ist.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Für die Durchführung des Beschlusses ist das Referat II W zuständig.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Änderung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans I-B4a-4 im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

Bekanntmachung vom 26. Oktober 2022

SBW II A 16

Telefon: 90139-4483 oder 90139-3000, intern 9139-4483

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat am 26. Oktober 2022 beschlossen, den Geltungsbereich des **Bebauungsplanentwurfs I-B4a-4** um das Grundstück Alexanderplatz 9 zu reduzieren.

Der Geltungsbereich des **Bebauungsplanentwurfs I-B4a-4** umfasst nunmehr eine nordöstliche Teilfläche des Alexanderplatzes zwischen Karl-Liebknecht-Straße, Alexanderstraße, der nördlichen Grenze des Flurstücks 1201 (Flur 918) und dem Alexanderplatz einschließlich der Durchwegung zwischen Alexanderplatz und Karl-Liebknecht-Straße im Bezirk Mitte von Berlin, Ortsteil Mitte.

Der Beschluss erfolgt in Anwendung des § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 8 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch (AGBauGB).

Mit der Durchführung des Beschlusses ist das Referat II A beauftragt.

Baukammer Berlin

Veränderungen in der Vertreterversammlung

Bekanntmachung vom 21. Oktober 2022

Telefon: 797443-15 oder 797443-0

Der Vorstand teilt mit, dass Dr.-Ing. Michael Stauch sein Mandat als Mitglied der XIII. Vertreterversammlung der Baukammer Berlin am 20. Oktober 2022 mit sofortiger Wirkung niederlegt hat.

Gemäß Wahlordnung der Baukammer Berlin vom 21. Mai 2012 ist zum Zeitpunkt des Ausscheidens als Mitglied der Vertreterversammlung nachgerückt:

Name:	Fachgruppe:	Mitgliedsart:
Dipl.-Ing. (FH) Otto Ewald Marek	1, 6	Beratender Ingenieur

Der neue Vertreter wurde umgehend nach dem Ausscheiden des bisherigen Mitgliedes der Vertreterversammlung über das Nachrücken in Kenntnis gesetzt.

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Rechtsgeschäftliche Vertretung

Bekanntmachung vom 26. Oktober 2022

Telefon: 0800 2927587

Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Berliner Wasserbetriebe - Anstalt des öffentlichen Rechts - sind jeweils zwei der Nachfolgenden berechtigt:

1. **die Vorstandsmitglieder** gemäß § 9 Absatz 1 BerlBG

- Frank Bruckmann
- Kerstin Oster

jeweils gemeinsam oder mit einer/einem anderen der unter Nummer 2 oder einer/einem der unter Nummer 3 Genannten

2. **die Prokuristen** gemäß § 9 Absatz 2 BerlBG

- Dana Buchholz
- Jens Feddern
- Robert Janitzek
- Gerhard Mauer
- Andreas Schmitz

jeweils gemeinsam oder mit einer/einem unter Nummer 1 oder einer/einem der unter Nummer 3 Genannten

3. **die Handlungsbevollmächtigten** gemäß § 9 Absatz 2 BerlBG

- Dr. Uta Böckelmann
- Regina Gnirß
- Jörn Hansen
- Andrej Heilmann
- Joachim Jost
- Frank Jungfermann
- Kornelia Kern
- Heike Klumpe
- Simone Koglin
- Anja Kropidlowski
- Lars Loechel
- Dr. Fatima Massumi-Kindermann
- Matthias Schäfer
- Steffi Würzig

jeweils gemeinsam oder mit einer/einem unter Nummer 1 oder Nummer 2 Genannten

4. **Zur alleinigen Prozessführung** sind bevollmächtigt
 - Jörn Hansen
 - Robert Janitzek
 - Dr. Fatima Massumi-Kindermann
5. **Die unter Nummer 1 Genannten** zeichnen mit ihrem Namen, die unter Nummer 2 genannten Prokuristen zeichnen mit dem Zusatz „ppa.“, die unter Nummer 3 genannten Handlungsbevollmächtigten zeichnen mit dem Zusatz „i. V.“.
6. **Weitere Bevollmächtigungen**, insbesondere für das Bestellwesen und den Schriftverkehr, erfolgen durch Entscheidung des Vorstandes.
7. **Die Veröffentlichung** vom 9. September 2022 (ABl. S. 2371) tritt außer Kraft.

Polizei Berlin

**Einschränkung
des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen
und der Versammlungsfreiheit am 12. November 2022
von 08:00 bis 18:00 Uhr in einem begrenzten Bereich
des Bezirkes Mitte**

Bekanntmachung vom 2. November 2022

PolBln Dir 2 (West) Stab 11

Telefon: 4664-201110 oder 4664-0, intern 99400-201110

Gemäß § 17 Absatz 1 und § 29 Absatz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2006 (GVBl. S. 930), das zuletzt durch Gesetz vom 22. März 2021 (GVBl. S. 318), geändert worden ist, sowie gemäß § 14 Absatz 1 des Versammlungsfreiheitsgesetzes Berlin (VersFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2021 (GVBl. S. 177) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Bln) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, ergeht folgende

Allgemeinverfügung

- I. Am 12. November 2022 wird in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr in dem unter
- II. bezeichneten Bereich der Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenlandes dahingehend eingeschränkt, dass
 - a) die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes in dem unter II. bezeichneten Bereich für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel gemäß § 14 Absatz 1 des Versammlungsfreiheitsgesetzes Berlin nicht gestattet ist.
 - b) eine Nutzung nur Mitarbeitenden und Besuchenden der anliegenden Botschaften sowie Anrainerinnen und Anrainern, deren Besuchenden sowie in Einzelfällen eines unabweisbaren Bedarfs, insbesondere bei Notfällen, grundsätzlich gestattet ist. Anlassbezogen wird der Zutritt eingeschränkt.
 - c) das Abstellen von Kraftfahrzeugen (auch solchen mit Sonder- und Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO, darunter fallen auch Elektrokleinstfahrzeuge), Fahrrädern, motorisierten Zweirädern oder mobilen Behältnissen (insbesondere Kleidercontainer, Müllbehälter etc.) auf dem öffentlichen Straßenland des unter II. bezeichneten Bereichs untersagt ist. Bereits dort abgestellte Gegenstände im Sinne des vorstehenden Satzes, sind für den 12. November 2022 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr vom öffentlichen Straßenland des bezeichneten Bereichs zu entfernen.
- III. Die Nutzungsbeschränkung bezieht sich auf folgende Bereiche einschließlich der Gehwege sofern nicht anders geregelt (siehe auch **A n l a g e 1** „Geltungsbereich der Allgemeinverfügung der Polizei Berlin am 12. November 2022 Feierliches Gelöbnis“):

- Hildebrandtstraße zwischen Tiergartenstraße und Reichpietschufer
- Stauffenbergstraße zwischen Reichpietschufer und Tiergartenstraße
- Reichpietschufer zwischen Hiroshimastraße und Stauffenbergstraße (einschließlich Uferböschung)
- Lützowufer von Nummer 11 bis Genthiner Straße (einschließlich Uferböschung)
- Schöneberger Ufer zwischen Genthiner Straße und Kluckstraße/Bendlerbrücke (einschließlich Uferböschung)

IV. Hiermit werden für Zuwiderhandlungen gegen die sich aus Nummer I und II ergebenden Pflichten folgende Zwangsmittel angedroht:

- a) Nutzung des unter II. bezeichneten Bereichs, ohne mitarbeitende und besuchende Person der anliegenden Botschaften sowie Anrainerin und Anrainer oder Person zu sein, der wegen eines unabweisbaren Bedarfs die Nutzung des Bereichs gestattet wurde:

Anwendung unmittelbaren Zwangs

- b) Abstellen oder Nichtbeseitigung von Gegenständen entgegen Nummer I Buchstabe c, Nummer II bis zum 12. November 2022, 08:00 Uhr:

Ersatzvornahme

(Beseitigung der Gegenstände auf Kosten des Pflichtigen)

Die Kosten der Ersatzvornahme betragen voraussichtlich 150 Euro.

V. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

VI. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin als bekanntgegeben.

Begründung

Am 12. November 2022 findet anlässlich der Gründung der Bundeswehr 1955 ein Feierliches Gelöbnis von Bundeswehrrekrutinnen und Bundeswehrrekruten im Bendlerblock statt. Es werden ca. 300 Soldatinnen und Soldaten das Feierliche Gelöbnis ablegen.

Hierzu werden zahlreiche hochrangige Gäste, unter anderem der Bundespräsident Herr Frank-Walter Steinmeier, die Präsidentin des Deutschen Bundestages Frau Bärbel Bas, der Bundeskanzler Herr Olaf Scholz und die Bundesministerin der Verteidigung Frau Christine Lambrecht geladen. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Schutzpersonen, die in eine Gefährdungsstufe 1 eingestuft sind. Zudem werden weitere Ministerinnen und Minister der Gefährdungsstufen 2 und 3 sowie hochrangige Vertretende der Bundeswehr der Veranstaltung beiwohnen.

Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ist in Deutschland weiterhin auf einem hohen Niveau. Insbesondere sind Einzeltäteranschläge zu besorgen. Nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden verdeutlichen die Anschläge in Frankreich und Österreich im Herbst 2020, dass in Europa weiterhin die Gefahr islamistisch motivierter Anschläge besteht. Nachahmungs- beziehungsweise Resonanztaten auch in Deutschland, insbesondere durch inspirierte Einzeltäterinnen oder -täter, sind nicht auszuschließen.

Hinzu kommen seit Beginn der COVID19-Pandemie verstärkte Gefahren aus dem rechtsextremistischen Spektrum. In diesem Zusammenhang werden die staatlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in der rechten Szene verstärkt thematisiert. Anwesende Schutzpersonen aus der Politik werden dabei als Verantwortliche für derartige Maßnahmen wahrgenommen. Nach der Bewertung der Sicherheitsbehörden bleibt eine anhaltend hohe Gewaltbereitschaft, die in einigen Fällen auch eine rechtsterroristische Dimension erreicht, eine Konstante im Rechtsextremismus.

Die Repräsentanten und Vertretende des Staates, der Bundeswehr sowie Vertretende der NATO-Verbündeten sind mögliche Ziele von Terroranschlägen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass potentielle Täterinnen und Täter versuchen, die örtlichen Gegebenheiten zur Tatbegehung zu nutzen. Dies könnte beispielsweise durch das Verstecken von gefährlichen Gegenständen in mobilen Behältnissen, das Abstellen von präparierten Fahrrädern oder das Abstellen von Fahrzeugen mit USBV im Nahbereich der Veranstaltung oder der Zufahrtswege geschehen.

Insgesamt nehmen ca. 2 000 Gäste, darunter die oben erwähnten Schutzpersonen, 300 Soldatinnen und Soldaten an dem Feierlichen Gelöbnis teil.

Für die An- und Abfahrten der zahlreichen Gäste wurde ein Vorfahrtskonzept entwickelt, um die An- und Abreisebewegungen der geladenen Gäste (zum Beispiel Buskolonnen, Schutzpersonen, Pressevertretende) zu leiten, das heißt es wurden feste Fahrtrouten definiert, von denen nicht abgewichen werden kann. Eine strikte Einhaltung dessen und die daraus resultierende ungehinderte Zufahrt sichert den pünktlichen Beginn und somit den reibungslosen Ablauf des Festaktes.

Ein Einfahren ist zudem ab einem fest definierten Zeitpunkt auch für berechtigte Fahrzeuge nicht mehr zulässig, um eine absolute Ruhe für den Festakt herzustellen.

Das besondere Schutzbedürfnis der eingestuften Personen als auch der Umstand, die zuvor durchsuchten und somit sicheren Busse der Kolonnen sicher zu halten, wurden in dem Konzept berücksichtigt.

Darüber hinaus ist das Freihalten der Not- und Rettungswege, insbesondere auch für die anwesenden eingestuften Schutzpersonen zu gewährleisten. Eine schnelle ärztliche Versorgung kann nur so sichergestellt werden.

Störungen durch Versammlungsteilnehmende im Bereich der Allgemeinverfügung, und insbesondere auf den Anfahrtsrouten, sei es unbeabsichtigt beziehungsweise beabsichtigt, wie zum Beispiel Betreten der Straße oder Sitzblockaden oder das Festkleben auf der Fahrbahn würden das Vorfahrtskonzept konterkarieren und dadurch den geplanten Programmablauf des Festaktes erheblich beeinträchtigen oder verhindern. Eine Beseitigung derartiger Störungen würde eine nicht hinnehmbare zeitliche Verzögerung und damit einhergehende Beeinträchtigung nach sich ziehen.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem durch das Bundesministerium der Verteidigung, als Bestandteil der Bundesregierung, veranstalteten Feierlichen Gelöbnisse um einen offiziellen Staatsakt der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Zur Wahrung der würdevollen Durchführung dieses Festaktes muss ein adäquater Rahmen, der absolute Stille und Störungsfreiheit bietet, geschaffen werden.

Die Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Krieges auf die Gefährdungslage deutscher Einrichtungen und Interessen in der Ukraine sowie auf die Sicherheitslage in Deutschland wird weiterhin stark durch das tagesaktuelle Geschehen und die entsprechende Berichterstattung beeinflusst. Mit dem militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine wird eine neue Eskalationsstufe erreicht, die insbesondere mit einer unmittelbaren Erhöhung der Gefährdungslage für deutsche Einrichtungen und Interessen in der Ukraine einhergeht.

Anlässlich der Veranstaltungen der Bundeswehr kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Störungen in Form von akustischen Beeinträchtigungen oder Eindringversuchen durch Einzelpersonen oder Personengruppen. Die Allgemeinverfügung dient folglich der Gefahrenvorsorge in Bezug auf die Sicherheit staatlicher Schutzpersonen und sicheren Durchführung der Veranstaltung. Die Maßnahme soll weiter das Freihalten von Not- und Rettungsflächen sowie das Vorhalten von Entfluchtungsflächen gewährleisten.

Die zeitliche Ausdehnung von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im oben beschriebenen Bereich wird benötigt, um den örtlich begrenzten Bereich zu durchsuchen und so eine sichere und würdevolle Durchführung sicherzustellen.

Zu I.

Nach § 14 Absatz 1 VersFG Berlin kann die zuständige Behörde Versammlungen unter freiem Himmel beschränken oder verbieten, wenn nach den zurzeit des Erlasses der Maßnahmen erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Artikel 8 des Grundgesetzes den Grundrechtsträgern das Selbstbestimmungsrecht über Ort, Zeitpunkt sowie Art und Inhalt der Versammlung einräumt. Vom Recht der freien Ortswahl der Grundrechtsträger ist dabei eine möglichst große Nähe zum Feierlichen Gelöbnis der Bundeswehr umfasst. Das Selbstbestimmungsrecht wird aber durch den Schutz der Rechtsgüter Dritter und der Allgemeinheit begrenzt wird. Die Versammlungsfreiheit hat daher zurückzutreten, wenn eine Güterabwägung unter Berücksichtigung der Versammlungsfreiheit mit ihrer elementaren Bedeutung für den Prozess öffentlicher Meinungsbildung in der freiheitlich demokratischen Ordnung des Grundgesetzes ergibt, dass dies zum Schutz anderer gleichwertiger Rechtsgüter notwendig ist. Hierzu gehört die öffentliche Sicherheit. Die öffentliche Sicherheit umfasst den Schutz zentraler Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre, Eigentum und Vermögen des Einzelnen sowie die Unversehrtheit der Rechtsordnung und der staatlichen Einrichtungen.

Angesichts des hohen Gefährdungspotentials für die genannten Schutzpersonen, der weiteren hochrangigen Gäste und des damit verbundenen Schutzbedürfnisses zum Schutz der Gäste, unter anderem vor Anschlägen, entspricht es der staatlichen Schutzpflicht aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG geeignete und verhältnismäßige Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Gäste zu treffen. Dass wie hier vorgesehen ein entsprechender Schutzraum um den Veranstaltungsort geschaffen und mit dafür geeigneten Schutzvorkehrungen versehen wird, ist aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden (vergleiche BVerfG, Beschluss vom 6. Juni 2007 - 1 BvR 1423/07, juris Rn. 30; VG Berlin, Beschluss vom 14. September 2011 - 1 L 302.11, juris Rn. 14).

Neben der Gesundheit und des Lebens der Gäste der Veranstaltungen umfasst das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit den Staat und seine Einrichtungen, wozu das Feierliche Gelöbnis der Bundeswehr zählt (Verwaltungsgericht Berlin, Beschluss vom 18. Juli 2001 - 1 A 234.01-). Störungen und Verhinderungsversuche solcher Veranstaltungen der Bundeswehr stellen daher eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar. Eine solche Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht für den oben genannten Zeitraum innerhalb des unter II. bezeichneten Gebietes.

Für den 12. November 2022 ist mit Störungen in Form von An- und Versammlungen, welche vornehmlich auf die Vereitelung oder Störung ausgerichtet sind, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu rechnen.

Insbesondere herausragende zeremonielle Ereignisse, wie etwa öffentliche Gelöbnisse und Große Zapfenstreiche sind wiederholt Gegenstand von Störungsversuchen gewesen. So kam es etwa im Jahr 2012 zu einer Störung des Großen Zapfenstreichs für den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff in Berlin. Hierbei wurde mit Hilfe von so genannten Vuvuzelas und lautstarken Piffen eine erhebliche akustische Störung erzielt, die über den Schutzbereich der Meinungskundgabe hinausging.

Am 20. Juli 2017 konnte eine weibliche Person nur durch polizeiliche Maßnahmen davon abgehalten werden, in den unmittelbaren Nahbereich des Feierlichen Gelöbnis der Bundeswehr im Bendlerblock zu gelangen. Die von ihr beabsichtigte Meinungsäußerung überstieg den vom Schutzbereich der Artikel 5 GG und stellte vielmehr strafbaren Inhalt dar.

Am 15. August 2019 gelang eine weibliche Person in den Nahbereich des Großen Zapfenstreichs anlässlich der Verabschiedung der Bundesministerin a.D. Frau von der Leyen im Bendlerblock. Diese hielt zunächst ein Plakat mit bundeswehrkritischem Inhalt. Im weiteren Verlauf begann sie, den Inhalt des Plakates in einer Lautstärke zu rezitieren, dass sie so die Veranstaltung störte. Dieses wurde durch eingesetzte Polizeidienstkräfte unterbunden.

Am 13. Oktober 2021 wurde anlässlich der zentralen Abschlussveranstaltung der Bundeswehr zum Ende des Afghanistaneinsatzes ein angemeldeter Aufzug mit insgesamt circa 150 Beteiligungsteilnehmenden durchgeführt. Der Kreis der Teilnehmenden setzte sich aus Personen der linken bis linksextremen Szene zusammen. Das Potential an Störenden lag im Verhältnis zur vergleichsweise geringen Anzahl an Teilnehmenden sehr hoch. Im Vorfeld wurde offenkundig zum Protest gegen den Zapfenstreich aufgerufen. Während des Aufzugs skandierten die Teilnehmenden Sprechchöre, wie „Blut klebt an euren Händen“, „Soldaten sind Mörder“ und „Deutsche Polizisten, Mörder und Faschisten“. Über einen mitgeführten Lautsprecherwagen wurde übermäßig laute Punk- und Rockmusik abgespielt, um offenkundig die Veranstaltung in ihren würdevollen Charakter zu stören. Ferner wurden Transparente mit bundeswehrkritischem Inhalt, wie „Zapfenstreich abpfeifen - Bundeswehr auflösen“ und „Deutschland ist Brandstifter“ mitgeführt. Lediglich aufgrund des Unwissens über die zeitliche Verlagerung der Veranstaltung gelangten die Teilnehmenden erst einige Minuten nach Beendigung der Veranstaltung an die Grenze des Geltungsbereichs der Allgemeinverfügung, wodurch der mitgeführte Lautsprecherwagen die Veranstaltung nicht stören konnte. Die mitgeführte Technik ist durchaus dazu geeignet gewesen, die Veranstaltung akustisch in dem Maße zu stören, das eine Durchführung als auch der Erhalt ihres ehrwürdigen Charakters nicht mehr gegeben gewesen wäre.

Im Bereich des Linksextremismus verfügt das Themenfeld „Antimilitarismus“ weiter über eine herausragende Bedeutung. So sind auch „Anschläge gegen Einrichtungen der Bundeswehr [...] für die linksextremistische Szene ein probates Mittel, um „antimilitaristischen Widerstand“ zu leisten.“ Dem folgend muss eine Gefahr/Störung der Veranstaltungen der Bundeswehr als wahrscheinlich bewertet werden.

In ihrer Funktion hat sich die Bundeswehr mit ihren Einrichtungen und Veranstaltungen zwar durchaus einer öffentlichen Kritik zu stellen und diese hinzunehmen, dies

hat jedoch nur innerhalb der Grenzen der verfassungsrechtlich verbürgten Meinungsfreiheit (Artikel 5 Absatz 1 GG) und Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Absatz 1 GG) zu geschehen. Beide Grundrechte unterliegen zwar in ihrer Form und Ausgestaltung der Dispositionsbefugnis ihrer Trägerinnen und Träger, aber eine Dispositionsbefugnis darüber, welche Rechtsbeeinträchtigungen eine dritte Person hinzunehmen hat, begründet diese Position jedoch nicht. Deshalb hat die Bundeswehr solche Einwirkungen, die darauf abzielen, dazu geeignet und bestimmt sind, das Feierliche Gelöbnis der Bundeswehr zu vereiteln oder wenigstens zu stören, nicht hinzunehmen. Derart motivierte Aktionen stellen eine Gefahr/Störung der öffentlichen Sicherheit dar und sind als solche weder von Artikel 5 Absatz 1 GG noch von Artikel 8 Absatz 1 GG umfasst. Die zu besorgenden Verhaltensweisen sind hauptsächlich auf die Störung oder Verhinderung der Veranstaltung ausgerichtet. Die Meinungskundgabe tritt dabei in den Hintergrund und dient als „Feigenblatt“ für die gezielte Störung des Zeremoniells.

Die Sperrung ist folglich geeignet, um jedwede störende Person rechtzeitig aufzuhalten. Weiter ist die unter I. und II. verfügte Einschränkung des Gemeingebrauchs öffentlicher Flächen erforderlich. Eine andere, weniger beeinträchtigende, dabei aber gleich wirksame Maßnahme kommt angesichts der bisher zu beobachtenden Angriffintensität und der Vielfältigkeit möglicher Angriffsmodalitäten nicht in Betracht. Die zeitlichen und räumlichen Grenzen der Nutzungseinschränkung wurden auf ein Minimum beschränkt, um der Grundrechtsausübung der Betroffenen hinreichend Rechnung zu tragen.

Insoweit ist es in den vorgenannten zeitlichen und örtlichen Grenzen notwendig, die Nutzung öffentlichen Straßenlandes für Versammlungen unter freiem Himmel zu untersagen. Hierbei müssen sowohl Versuche von Einzelpersonen als auch von Personengruppierungen unterbunden werden, unmittelbar an den zu schützenden Veranstaltungsbereich heranzukommen, um Störaktionen durchzuführen. Mildere Mittel, wie eine Beschränkung der Anzahl an Teilnehmenden sind nicht gleich geeignet, da ein einmal eingetretener Schaden nicht wieder geheilt werden kann.

Im Ergebnis ist die Einschränkung der Versammlungsfreiheit in dem hier räumlich und zeitlich umgrenzten Bereich gerechtfertigt.

Die Polizei kann darüber hinaus gemäß § 17 Absatz 1 und § 29 Absatz 1 ASOG Bln zur Abwehr konkreter Gefahren für die öffentliche Sicherheit die geeigneten Maßnahmen treffen.

Konnte eine Mehrzahl der Versuche, die auf die Störung der Veranstaltung ausgerichtet waren, bislang durch umfangreiche polizeiliche Maßnahmen in ihrer Umsetzung verhindert werden, ist seit 1999 zu beobachten, dass Störaktionen auch außerhalb von Versammlungen durch Einzelpersonen verübt beziehungsweise versucht werden. Hierbei gelang es den Störenden, wie bereits dargelegt oftmals unmittelbar an das zu schützende Ereignis heranzukommen, sodass eine Störung eintrat beziehungsweise ihr angestrebtes Ziel jeweils nur mit erheblichem Aufwand verhindert werden konnte.

Über den Verlauf der vergangenen Jahre wurden immer wieder Versuche festgestellt, Veranstaltungen der Bundeswehr zu stören. Nur durch die polizeilichen Maßnahmen, wie die Einrichtung und Durchsetzung von Allgemeinverfügungen und der entsprechenden Verbotsbereiche konnten Störungen weitestgehend verhindert werden.

Auch ein versuchtes Eindringen einzelner Personen in den Veranstaltungsbereich konnte festgestellt werden.

Weiter müssen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um zum Beispiel Angriffe auf die Veranstaltung und ihre Teilnehmenden oder eine Behinderung des Einsatzes der Polizei, der Feuerwehr sowie der Hilfs- oder Rettungsdienste auszuschließen und mögliche sichere An- und Abfahrtswege von Schutzpersonen zu gewährleisten. Aus diesem Grund erfolgt eine Abwägung zwischen den Interessen der einzelnen Betroffenen und denen der zu schützenden Gäste sowie staatlicher Veranstaltungen.

Zu I. c)

Des Weiteren können Veranstaltungen der Bundeswehr und die auf einem engen Raum hohe Dichte von Repräsentanten und Vertretende des Staates und Militär aus den bereits dargelegten Gründen geeignete Ziele für Anschläge sein. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass potentielle Täterinnen und Täter versuchen, die örtlichen Gegebenheiten zur Tatbegehung zu nutzen. Hier kommt eine Vielzahl von Tatbegehungsweisen in Betracht. Dies könnte beispielsweise durch das Verstecken von

gefährlichen Gegenständen in mobilen Behältnissen, das Abstellen von präparierten Fahrrädern in der Nähe des Veranstaltungsbereiches und Zufahrtswegen oder das Abstellen von Fahrzeugen mit USBV im Nahbereich der Veranstaltungen geschehen.

Als gefahrenvorsorgende Maßnahme scheinen die unter I. genannten Maßnahmen in dem unter II. bezeichneten Gebiet geeignet, erforderlich und angemessen zu sein, um den würdevollen Verlauf der Veranstaltung zu gewährleisten und Gefahren für die Teilnehmenden abzuwehren.

Zu II.

Bei der Festlegung des Verbotsbereiches ist zu beachten, dass vor allem mit akustischen Störungen zu rechnen ist. Dieser ist deshalb so auszulegen, dass akustische Manöver das Feierliche Gelöbnis nicht unangemessen beeinträchtigen können. Die unter II. genannten Grenzen sind geeignet und erforderlich, um einen würdevollen und ungestörten Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. So können sowohl Zu- und Abfahrt gewährleistet sowie akustische Störungen verhindert werden. Durch die Polizei Berlin wurde der örtliche Geltungsbereich so gewählt, dass der Grundrechtseingriff so gering wie möglich gehalten wird. Auf Grund des Voranschreitens des technischen Fortschritts muss davon ausgegangen werden, dass heute mit immer kleinerer Ausrüstung eine immer größere akustische Störung erreicht werden kann. Ein Einwirken auf die Veranstaltungsfläche ist mittels „Fernzündung“ technisch zudem auch aus größerer Distanz möglich. Der Verbotsbereich wurde so gewählt, dass die Gefahr einer akustischen Störung unter Wahrung der Möglichkeiten zur Meinungskundgabe verhindert wird.

Zu III.

Nach § 6 Absatz 1 VwVG kann ein Verwaltungsakt, der auf die Herausgabe einer Sache oder auf die Vornahme einer Handlung oder auf Duldung oder Unterlassung gerichtet ist mit den Zwangsmitteln nach § 9 VwVG durchgesetzt werden, wenn sein sofortiger Vollzug angeordnet ist. Diese Verfügung ist auf eine Handlung, Duldung und Unterlassung gerichtet und es wurde die sofortige Vollziehung angeordnet.

Zu III a)

Das angedrohte Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs findet seine Grundlage in § 9 Absatz 1, c) VwVG. Dieses ist geeignet und erforderlich um die Nutzungsuntersagung durchzusetzen. Da es sich um eine unvertretbare Handlung handelt, kommt die Ersatzvornahme hier nicht in Betracht. Ein Zwangsgeld wäre nicht gleich effektiv, da nicht gewährleistet ist, dass die Pflicht dann auch mit Sicherheit sofort erfüllt wird, was jedoch aus den zuvor dargelegten Gründen unbedingt notwendig ist.

Zu III b)

Bezüglich der Androhung des Zwangsmittels der Ersatzvornahme wurde die nach § 13 Absatz 1 Satz 2 VwVG zur Erfüllung der Verpflichtung erforderliche Frist unter III. Buchstabe b) festgesetzt. Es wurde ein vorläufiger Kostenbetrag für die Ersatzvornahme veranschlagt, § 13 Absatz 4 Satz 1 VwVG. Die Androhungen beziehen sich vorliegend gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 VwVG auf konkrete Zwangsmittel. Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 2 VwVG soll die Zwangsmittelandrohung mit dem zugrundeliegenden Verwaltungsakt verbunden werden, wenn der sofortige Vollzug angeordnet wurde. Die Androhung bezieht sich vorliegend gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 VwVG auf ein konkretes Zwangsmittel. Die unter III. Buchstabe b) angedrohte Ersatzvornahme ist das mildeste Mittel zur zwangsweisen Durchsetzung. Die angedrohten Zwangsmittel stehen auch in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Zweck, § 9 Absatz 2 VwVG. Die Zwangsmittel sind aus den oben bereits dargelegten Gründen auch angemessen.

zu IV.

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes angeordnet werden, wenn das öffentliche Vollzugsinteresse das Aussetzungsinteresse der Betroffenen überwiegt. Die sofortige Vollziehung ist anzuordnen, weil durch die zeitliche Nähe des Ereignisses und der Wahrscheinlichkeit und Intensität der drohenden Störungen mit einem Vollzug aus den vorstehenden Begründungen nicht bis zum Abschluss eines Hauptverfahrens nach Widerspruchseinlegung zugewartet werden kann. Die Verfügung kann gemäß § 35 Satz 2 VwVG als Allgemeinverfügung ergehen, da aufgrund der zu erwartenden Störungen durch Kleingruppen und Einzelpersonen kein Verantwortlicher erkennbar ist, an den eine Einzelverfügung gerichtet werden könnte.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können eingesehen werden bei:

Polizeiabschnitt 28, Alt-Moabit 145, 10557 Berlin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Polizei Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin, eingelegt werden.

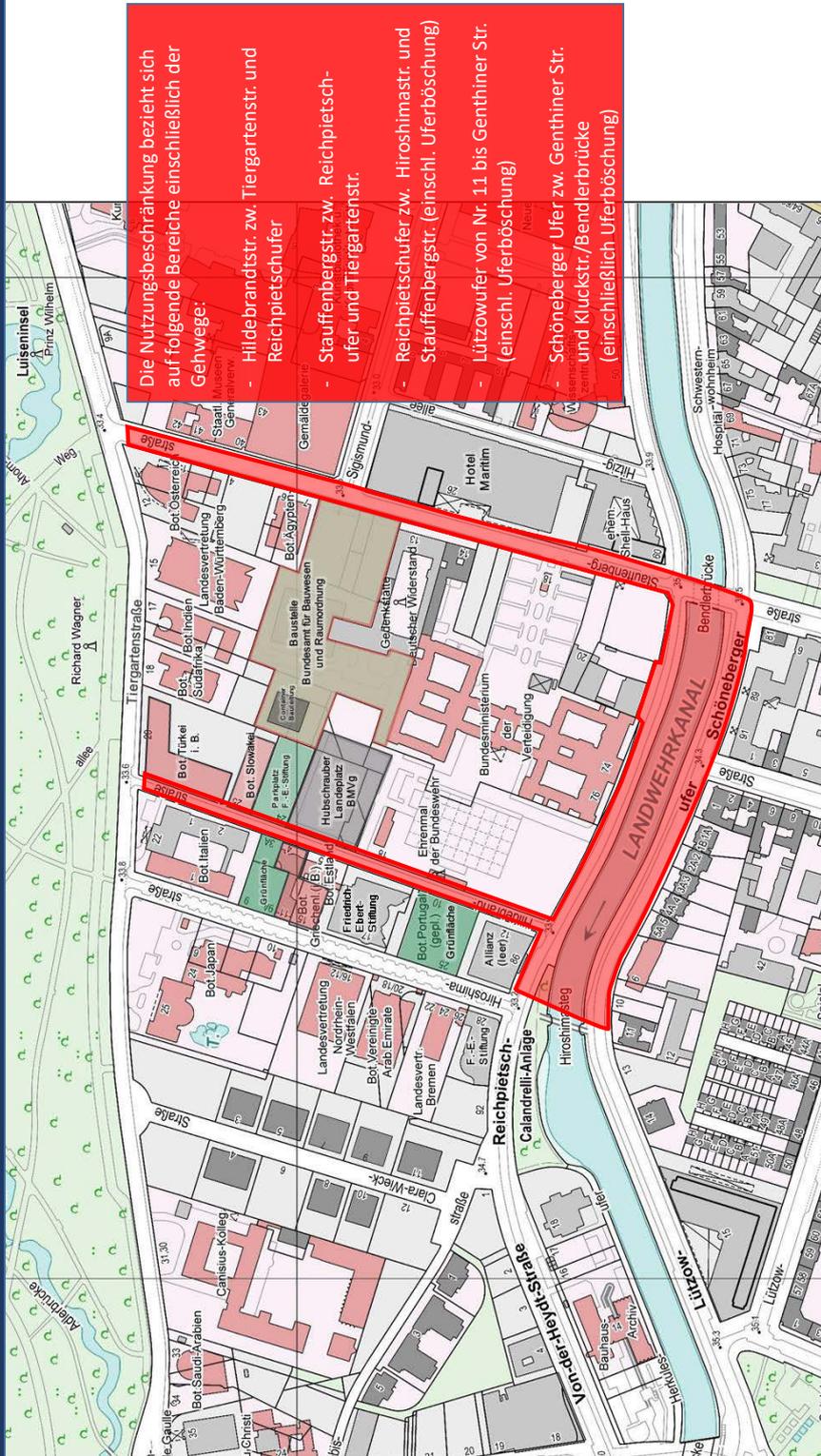
Dieser Widerspruch hat nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, beantragt werden.

Anlage 1 „Geltungsbereich der Allgemeinverfügung der Polizei Berlin am 12. November 2022 Feierliches Gelöbnis“

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Polizei Berlin Direktion 2 [West] Abschnitt 28)

**Geltungsbereich der Allgemeinverfügung der Polizei Berlin
anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses
am 12. November 2022**



Die Nutzungsbeschränkung bezieht sich auf folgende Bereiche einschließlich der Gehwege:

- Hildebrandtstr. zw. Tiergartenstr. und Reichpietschufer
- Stauffenbergstr. zw. Reichpietschufer und Tiergartenstr.
- Reichpietschufer zw. Hiroshimastr. und Stauffenbergstr. (einschl. Uferböschung)
- Lützowufer von Nr. 11 bis Genthiner Str. (einschl. Uferböschung)
- Schöneberger Ufer zw. Genthiner Str. und Kluckstr./Bendlerbrücke (einschließlich Uferböschung)

Stiftung Bröhan-Museum

Aufhebung der Anordnung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf das Landesverwaltungsamt Berlin

Bekanntmachung vom 6. April 2022

Telefon: 326906-19 oder 326906-00

Die Stiftung Bröhan-Museum, Landesmuseum für Jugendstil, Art Deco und Funktionalismus verzichtet zum **31. Dezember 2022** auf ihren Status als Familienkasse. Damit entfällt die Übertragungsanordnung der Aufgaben zum Kindergeld an die Landesfamilienkasse des Landesverwaltungsamtes Berlin.

Die Anordnung der Übertragung (ABl. Nummer 20 vom 21. Mai 2010, S. 760) wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Charlottenburg-Wilmersdorf

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 31. Oktober 2022

Stadt III B 2

Telefon: 9029-18122 oder 9029-10, intern 929-18122

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Charlottenburg		
Schillerstraße	54	54, 54 A
Bismarckstraße	73	73, 73 A

Die Nummerierungsunterlagen können im Dienstgebäude, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 7086, Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin, nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Friedrichshain-Kreuzberg

Beabsichtigung einer Teileinziehung

Bekanntmachung vom 3. November 2022

SGA III D 5

Telefon: 90298-8049 oder 90298-0, intern 9298-8049

Es ist beabsichtigt, die öffentlich gewidmete Verkehrsanlage **Görlitzer Ufer** zwischen der Wiener Straße und der Görlitzer Straße in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain, gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, teileinzuziehen.

Die Widmung wird im Interesse des öffentlichen Wohls eingeschränkt und die Benutzung der Teilfläche nur durch Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen sowie für Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei und Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung sowie der Straßenunterhaltung zugelassen.

Mit der Teileinziehung sollen die Straßen rund um das Görlitzer Ufer umfassend verkehrsberuhigt werden. Dies entspricht den verkehrlichen Planungen des Bezirkes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Das Straßen- und Grünflächenamt setzt somit Maßnahmen um, die aus dem bezirklichen Fußverkehrskonzept (DS/1460/V), dem Radverkehrsplan (DS/0607/V) und der (DS/0258/V) zur Einrichtung einer Fußgänger/-innenzone am Görlitzer Ufer hervorgehen. Diese Teileinziehung entspricht auch den Zielen des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) und dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe).

Die Unterlagen über die Teileinziehung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 030 90298-8113 bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Fachbereich Straßen, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, vorgebracht werden.

Lichtenberg

**Widmung einer öffentlichen Grünanlage/Weg
- Berichtigung -**

Bekanntmachung vom 28. Oktober 2022

SGA IV 1

Telefon: 90296-6383 oder 90296-0, intern 9296-6383

In der Bekanntmachung vom 30. September 2022 (ABl. S. 2670) muss die angegebene Gemarkung für Lichtenberg **110530** lauten.

Lichtenberg

**Änderung des Beschlusses über die Aufstellung
eines Bebauungsplans**

Bekanntmachung vom 3. November 2022

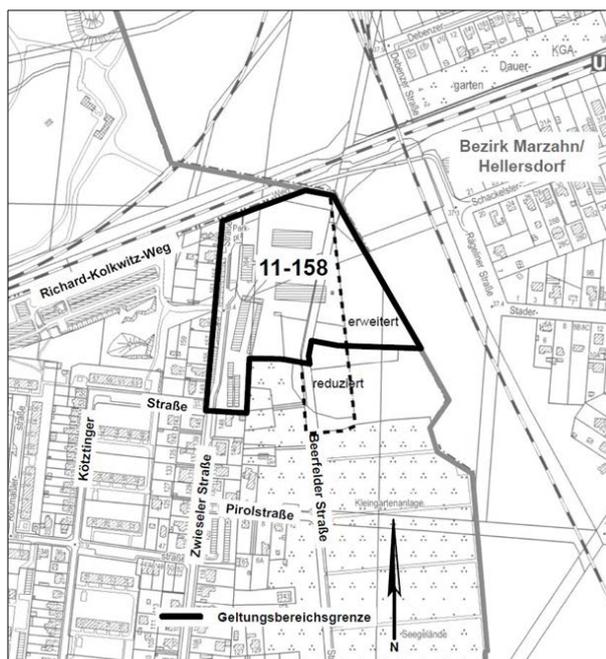
Stapl E 1

Telefon: 90296-6469 oder 90296-0, intern 9296-6469

Das Bezirksamt Lichtenberg hat in seiner Sitzung am 30. März 2021 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans **11-158** im nordöstlichen Bereich um eine Teilfläche des Flurstücks 11 aus der Flur 407 sowie die Flurstücke 245, 246, 248, 249, 250, 252 und 313 aus der Flur 408 zu erweitern und gleichzeitig den Geltungsbereich im südöstlichen Bereich um Teilflächen der Flurstücke 228, 236, 254, 256 und 315 sowie die Flurstücke 311 und 312, jeweils aus der Flur 408, zu reduzieren.

Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst nunmehr das Grundstück Zwieseler Straße 164 und die unmittelbar südlich und östlich angrenzenden Grundstücke sowie die angrenzende Fläche der Zwieseler Straße im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Karlshorst.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung beauftragt.



Quelle: Bezirksamt Lichtenberg

Lichtenberg

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Bekanntmachung vom 3. November 2022

Stapl E 1

Telefon: 90296-6469 oder 90296-0, intern 9296-6469

Der Entwurf des Bebauungsplans **11-158** vom 31. Oktober 2022 für das Grundstück Zwieseler Straße 164 und die unmittelbar südlich und östlich angrenzenden Grundstücke sowie die angrenzende Fläche der Zwieseler Straße im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Karlshorst, liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Planungssicherungsgesetzes öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Mensch:**

Aussagen zur Grünflächen- und Spielplatzversorgung; Verkehrsgutachten mit Prognosen für den Geltungsbereich und die nähere Umgebung; Schalltechnische Untersuchung zu Verkehrs- und Gewerbelärm, Betrachtung der Auswirkungen der bestehenden Hochspannungsleitung.

- **Schutzgut Boden:**

Auswirkungen auf den Boden und den Versiegelungsgrad; Statusbericht Altlasten.

- **Schutzgut Wasser:**

Niederschlagsentwässerungskonzept, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und den Oberflächenabfluss.

- **Schutzgut Klima:**

Auswirkungen auf den Luftaustausch und die stadtklimatische Funktion.

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Biotopverbund:**

Auswirkungen auf Biotope, Flora und Biotopverbund, Ausgleich für Baumfällungen, Artenschutzrechtliche Betrachtung mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Maßnahmenkonzept zum Artenschutz.

- **Schutzgut Landschaftsbild, Erholung:**

Auswirkungen auf die Qualität des Stadtbilds und des Landschaftsbildes sowie die Erholungsfunktion.

- **Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter:**

Auswirkungen auf Denkmale in der Umgebung.

- **Eingriffe in Natur und Landschaft:**

Eingriffsgutachten unter Berücksichtigung bestehender Baurechte und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zum Ausgleich und Ersatz innerhalb des Plangebiets.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs wird in der Zeit

vom 21. November 2022 bis einschließlich 21. Dezember 2022

unter den Beteiligungsportalen:

<https://www.berlin.de/bebauungsplan-lichtenberg/beteiligung/bebauungsplaene>

sowie auf der Beteiligungsplattform des Landes Berlin unter:

<https://mein.berlin.de>

durchgeführt. Neben den Unterlagen zum Bebauungsplan-Entwurf kann auch der Inhalt der Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin im Internet eingesehen werden.

Sie haben gemäß § 3 Absatz 2 des Planungssicherstellungsgesetzes darüber hinaus im oben genannten Zeitraum die Möglichkeit, die Unterlagen im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Raum 2.1207, Haus 2, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 15 Uhr sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplan-Entwurfs **11-158** können telefonisch unter: 90296-6491/6469 oder per E-Mail an: stadt@lichtenberg.berlin.de gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Es gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Lichtenberg

Teilung eines Bebauungsplans

Bekanntmachung vom 3. November 2022

Stapl E 1

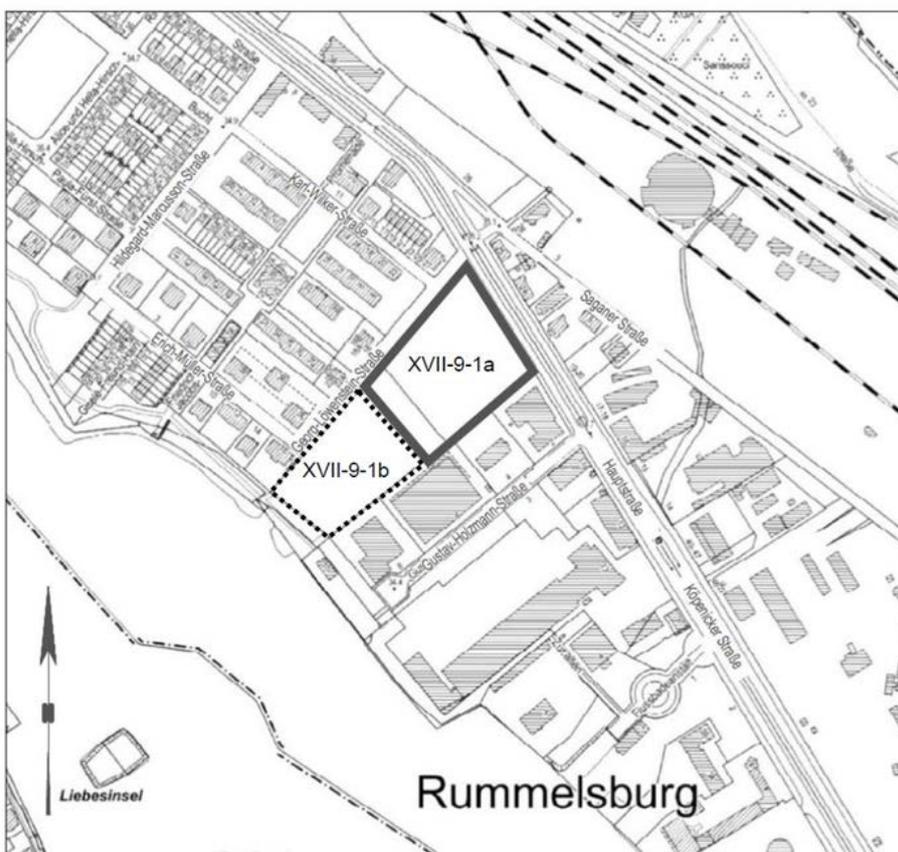
Telefon: 90296-6469 oder 90296-0, intern 9296-6469

Das Bezirksamt Lichtenberg hat in seiner Sitzung am 6. September 2022 beschlossen, den Bebauungsplan **XVII-9-1** in die folgenden Bebauungspläne zu teilen

Bebauungsplan **XVII-9-1a** für den Nordostteil des Geländes zwischen der Georg-Löwenstein-Straße und den Grundstücken Gustav-Holzmann-Straße 2/8 (Flurstücke 277, 278) im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Rummelsburg und Bebauungsplan **XVII-9-1b** für den Südwestteil des Geländes zwischen der Georg-Löwenstein-Straße und den Grundstücken Gustav-Holzmann-Straße 2/8 (Flurstück 279) im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Rummelsburg.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung beauftragt.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Bezirksamt Lichtenberg)



Lichtenberg

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Bekanntmachung vom 3. November 2022

Stapl E 1

Telefon: 90296-6469 oder 90296-0, intern 9296-6469

Der Entwurf des Bebauungsplans **XVII-9-1a** vom 31. Oktober 2022 zur teilweisen Änderung des Bebauungsplans XVII-9 für den Nordostteil des Geländes zwischen der Georg-Löwenstein-Straße und den Grundstücken Gustav-Holzmann-Straße 2/8 (Flurstücke 277, 278) im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Rummelsburg, liegt mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes öffentlich aus.

Das Verfahren wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs wird in der Zeit

vom 21. November 2022 bis einschließlich 21. Dezember 2022

unter den Beteiligungsportalen:

<https://www.berlin.de/bebauungsplan-lichtenberg/beteiligung/bebauungsplaene>

sowie auf der Beteiligungsplattform des Landes Berlin unter:

<https://mein.berlin.de>

durchgeführt. Neben den Unterlagen zum Bebauungsplan-Entwurf kann auch der Inhalt der Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin im Internet eingesehen werden.

Sie haben gemäß § 3 Absatz 2 des Planungssicherstellungsgesetzes darüber hinaus im oben genannten Zeitraum die Möglichkeit, die Unterlagen im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Raum 2.1207, Haus 2, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 15 Uhr sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplan-Entwurfs **XVII-9-1a** können telefonisch unter: 030 90296-6491/6469 oder per E-Mail an: stadt@lichtenberg.berlin.de gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Es gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Marzahn-Hellersdorf

Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 31. Oktober 2022

StadtUmNatSGA - SGA - Str 121

Telefon: 90293-7517 oder 90293-0, intern 9293-7517

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung StadtUmNatSGA, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, hat die Absicht, gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, das Flurstück 7032, Flur 2, Gemarkung Hellersdorf, mit der Lagebezeichnung **Großmannstraße** rückwirkend (siehe Lageskizze) zum 1. November 2021 dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Das Flurstück wurde an den Anlieger veräußert.

Bestehende Anlagen und Leitungsrechte auf diesem Flurstück sind durch den jeweiligen Leitungsträger selbst grundbuchlich zu sichern.

Die Unterlagen zum Einziehungsvorgang können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, Schkopauer Ring 2, 12681 Berlin, vorgebracht werden.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: ALKIS)



Neukölln

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 3. November 2022

Verm c3

Telefon: 90239-3495 oder 90239-0, intern 9239-3495

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Gemarkung Buckow		
Rudower Straße	184	184 B, 184C, 184 D
Buckower Damm	302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330, 332	-
Gerlinger Straße	21	-
An den Buckower Feldern	-	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Gensweg	-	1, 2, 3, 9, 10, 11
In den Bauerngärten	-	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 19
Dyrekeweg	-	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 15, 17, 19, 20
Knyphausenweg	-	2, 4, 6, 8, 12, 14, 16, 18
An den Weiden	-	1, 3, 5, 7, 9, 11
Am Mühlanger	-	1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer N 6012, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, eingesehen werden.

Spandau

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 3. November 2022

Bau 2 Stapl B 13

Telefon: 90279-2281/2666 oder 90279-0, intern 9279-2281/2666

Der Entwurf des Bebauungsplans **5-109** vom 3. November 2022 für das Gelände auf der Insel Gartenfeld westlich der Gartenfelder Straße, zwischen Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal (Hohenzollernkanal) und Alter Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal sowie für eine Teilfläche des Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanals und eine Teilfläche des Alter Berlin-Spandauer Schiffahrtskanals sowie für Teilflächen der Rhenaniastraße des Bootshauswegs, des Grützmachergrabens und für eine Teilfläche des Saatwinkler Damms im Bezirk Spandau, Ortsteile Siemensstadt und Haselhorst, liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes öffentlich aus. (Geltungsbereich vergleiche Planausschnitt)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen:**

Aussagen zu Luftschadstoffen, Aussagen zur Durchlüftungssituation, Auswirkungen der Planung auf das Verkehrsaufkommen (Verkehrsgutachten), Schallgutachten (Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm), Gutachten zur Besonnung, Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit.

- **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

Biotopkartierung und Baumkartierung, Gutachten zur Waldumwandlung, Gutachten zu einem gesetzlich geschützten Trockenrasen, Bestandserhebungen Biber und Amphibien, Artenschutzfachbeitrag (unter anderem Brutvögel, Fledermäuse, Biber und Fischotter, Reptilien, Amphibien, Altholz-Käfer), Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit

- **Schutzgut Fläche und Boden:**

Beschreibung der im Plangebiet vertretenden Bodentypen, Vorhandene Belastungen des Bodens (Eintragungen im Bodenbelastungskataster, Gutachten zu Altlasten sowie Boden- und Bodenluftuntersuchung), Aussagen zur Bodenversiegelung, Stellungnahmen von Behörden

- **Schutzgut Wasser:**

Aussagen zur Lage in einem Wasserschutzgebiet, Vorhandene Belastungen des Grundwassers (Eintragungen im Bodenbelastungskataster, Gutachten zu Altlasten), Fachgutachten zur Regenwasserbewirtschaftung, Stellungnahmen von Behörden

- **Schutzgut Klima/Luft:**

Aussagen zur bioklimatischen Situation, Stellungnahmen von Behörden

- **Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:**

Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und dessen Veränderung, Stellungnahmen von Behörden

- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:**

Aussagen zu denkmalgeschützten baulichen Anlagen und zu Bodendenkmälern, Stellungnahmen von Behörden

- **Eingriff in Natur und Landschaft:**

Naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung und -bilanzierung, Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Stellungnahmen von Behörden

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit

vom 21. November 2022 bis einschließlich 22. Dezember 2022

gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes im Internet unter:

www.berlin.de/bebauungsplan-spandau

sowie auf der Beteiligungsplattform

<https://mein.Berlin.de>

bereitgehalten.

Sie haben gemäß § 3 Absatz 2 des Planungssicherstellungsgesetzes darüber hinaus die Möglichkeit, die Unterlagen im Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Carl-Schurz-Straße 2/6 (Rathaus), 13597 Berlin, einzusehen.

Die Unterlagen werden in dem genannten Zeitraum zusätzlich von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16.30 Uhr und Freitag von 8 bis 15.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechstunden im Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Raum 260/261, Carl-Schurz-Straße 2/6 (Rathaus), 13597 Berlin, öffentlich ausgelegt.

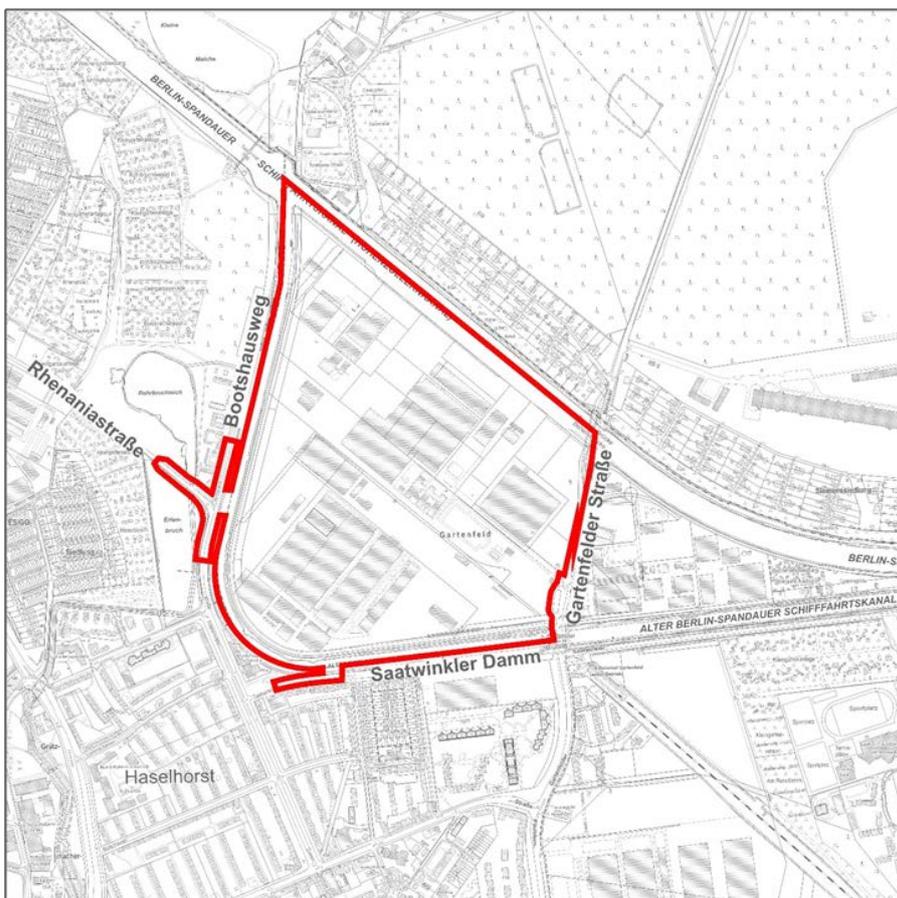
Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplans **5-109** können telefonisch unter: 90279-2281/2666 oder per E-Mail an: stadtplanung@ba-spandau.berlin.de gestellt werden.

Es gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bebauungsplanverfahren“, die mit ausliegt.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Karte von Berlin, Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS))



Steglitz-Zehlendorf

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 31. Oktober 2022

Verm 21

Telefon: 90299-7743 oder 90299-0, intern 90922-7743

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung und Kataster, hat aufgrund § 1 beziehungsweise § 5 der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch § 6 Nummer 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 10./11. Dezember 1990 (GVBl. S. 2289/S. 534) geändert worden ist, folgende Grundstücksnummern festgesetzt oder aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Dahlem		
Balbronner Straße	5	5, 5 A
Ortsteil Lankwitz		
Friedrichrodaer Straße/ Wichurastraße	84 E -	84 E 10
Ortsteil Lichterfelde		
Schillerstraße	-	25 B

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Wannsee		
Hohenzollernstraße	26	25 B, 25 C
Ortsteil Zehlendorf		
Gartenstraße	6	6, 6 A
Sven-Hedin-Straße	-	80, 82, 84, 86, 88

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung und Kataster, Dienstgebäude Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin, eingesehen werden.

Tempelhof-Schöneberg

Beabsichtigung der Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 13. Oktober 2022

StraGrünV 14

Telefon: 90277-6701 oder 90277-0, intern 9277-6701

Es ist beabsichtigt, gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, folgende als rot gekennzeichnete Fläche auf der anliegenden Karte, gelegen an der **Rheingaustraße und dem Südwestkorso**, als öffentliches Straßenland einzuziehen:

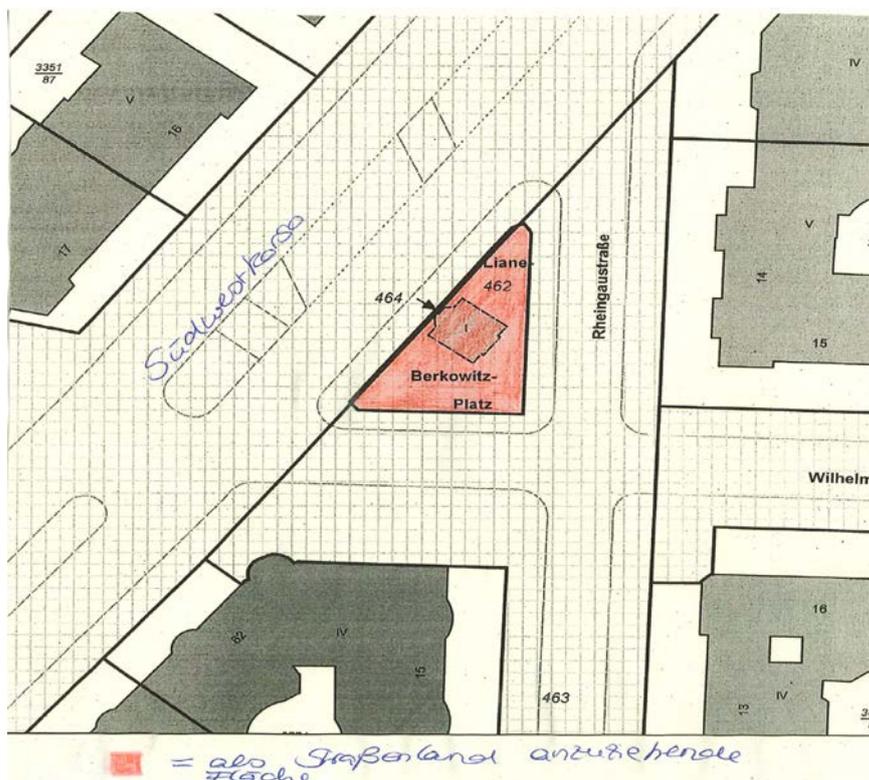
- Gemarkung Friedenau, Flur 1, FS 462 und 464, mit einer Größe von 230 m² und 13 m²

Grund für die Einziehung des Straßenlandes ist die tatsächliche Nutzung der Fläche für ein Gastronomiegewerbe, welches sich auf der Fläche befindet. Das dazugehörige Gebäude unterliegt dem Denkmalschutz.

Die Unterlagen können nach vorheriger Vereinbarung bei der nachstehend genannten Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Postanschrift: 10820 Berlin, Dienstgebäude Zimmer E.08, Haus 3, Großbeerensstraße 2-10, 12107 Berlin, vorgebracht werden.

(Karte auf der Folgeseite - Quelle: Geobasisdaten Online)



Tempelhof-Schöneberg

Beabsichtigung der Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 13. Oktober 2022

StraGrünV 14

Telefon: 90277-6701 oder 90277-0, intern 9277-6701

Es ist beabsichtigt, gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, folgende als rot gekennzeichnete Fläche auf der anliegenden Karte, gelegen vor der Martin-Luther-Gedächtniskirche an der **Kaiserstraße, Riegerzeile und Rathaustraße**, als öffentliches Straßenland einzuziehen:

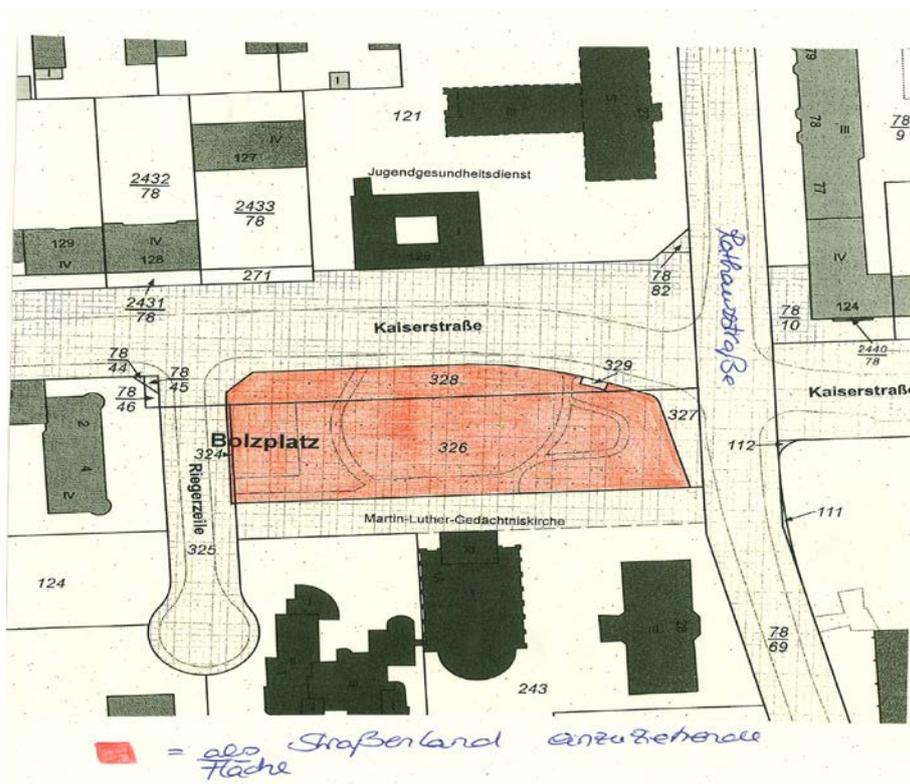
- Gemarkung Mariendorf, Flur 1, FS 324, 326, 328 mit einer Größe von 21 m², 2 193 m² und 557 m²

Grund für die Einziehung des Straßenlandes ist die beabsichtigte Widmung als öffentliche Grün- und Erholungsanlage.

Die Unterlagen können nach vorheriger Vereinbarung bei der nachstehend genannten Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Postanschrift: 10820 Berlin, Dienstgebäude, Zimmer E.08, Haus 3, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, vorgebracht werden.

(Karte auf der Folgeseite - Quelle: Geobasisdaten Online)



Tempelhof-Schöneberg

Widmung von Straßenland

Bekanntmachung vom 20. Oktober 2022

StraGrün V 13

Telefon: 90277-2324 oder 90277-0, intern 9277-2324

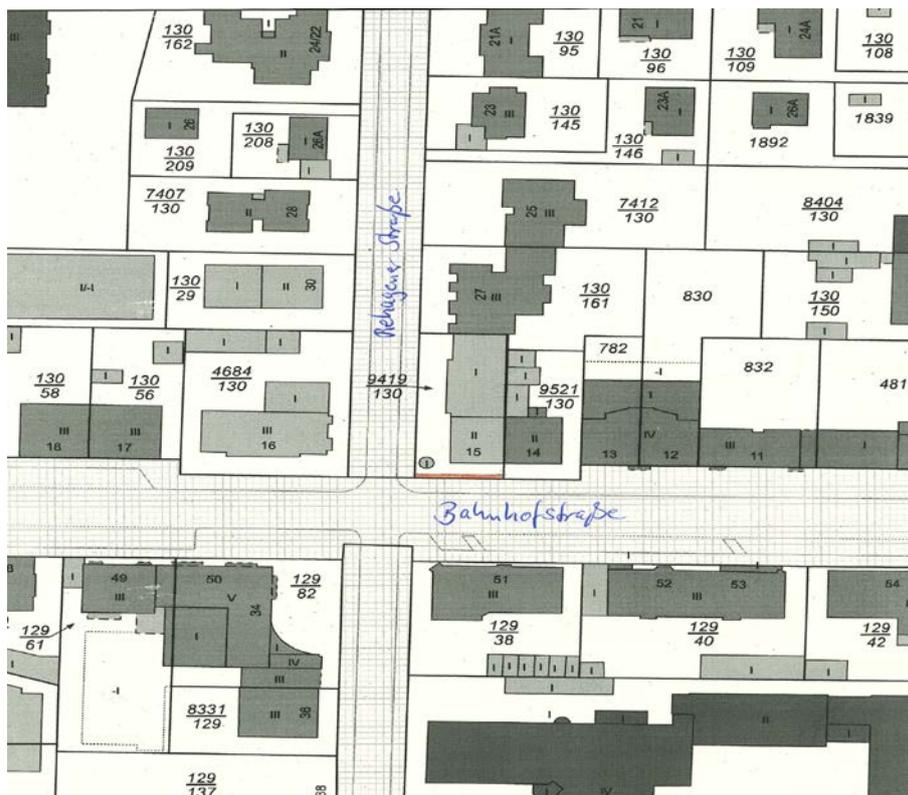
Die im beiliegenden Plan rot markierte Teilfläche des Flurstücks 9419/130 mit einer Größe von 27,60 m², gelegen vor dem Grundstück **Bahnhofstraße 15** in Berlin-Lichtenrade, wird hiermit gemäß § 3 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland gewidmet.

Die Widmung gilt einen Tag nach Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Widmung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist, nach vorheriger Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Zimmer E 07, Haus 3, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, einzulegen.

(Karte auf der Folgeseite - Quelle: Liegenschaftskataster-Geobasisdaten Online)



Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung:	Fachbereichsverwaltungsleitung (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9b
Besetzbar ab:	1. Februar 2023
Befristung:	keine
Kennzahl:	87/22
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	• personelle und fachliche Leitung der Fachbereichsverwaltung • rechtliche und verwaltungsmäßige Unterstützung des Dekans • Koordination administrativer Vorgänge der Lehr- und Prüfungsorganisation • Unterstützung bei der Entwicklungs- und Strukturplanung des Fachbereichs
Bewerbungsfrist:	2. Dezember 2022
Kontaktdaten:	Referat I A Personal Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bht-berlin.de/3334/article/8471

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung:	Fachbereichsverwaltungsleitung (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9b
Besetzbar ab:	1. April 2023
Befristung:	keine
Kennzahl:	113/22
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	• personelle und fachliche Leitung der Fachbereichsverwaltung • rechtliche und verwaltungsmäßige Unterstützung des Dekans • Koordination administrativer Vorgänge der Lehr- und Prüfungsorganisation • Unterstützung bei der Entwicklungs- und Strukturplanung des Fachbereichs
Bewerbungsfrist:	2. Dezember 2022
Kontaktdaten:	Referat I A Personal Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bht-berlin.de/3334/article/8472

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Einzelraumbuchung (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	8 TV-L Berliner Hochschulen
Besetzbar ab:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Befristung:	keine
Kennzahl:	129/22
Vollzeit/Teilzeit:	Teilzeit
Arbeitsgebiet:	• Raum- und Flächenvergabe für Einzel-Veranstaltungen des Hochschulbetriebes mit dem Raumplanungssystem S-Plus • Regelmäßige Aktualisierung der Raumdaten S-Plus • Erstellen von Auswertungen
Bewerbungsfrist:	24. November 2022
Kontaktdaten:	Referat I A Personal Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bht-berlin.de/3334/article/8473

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	Ingenieurin/Ingenieur Instandhaltung Straßenbahn (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	11
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	keine
Kennzahl:	6243-EX
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit/Teilzeit
Arbeitsgebiet:	Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 715 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 800 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für das Sachgebiet Instandhaltungsmanagement im Bereich Straßenbahn eine/-n Mitarbeiter/-in. Das Sachgebiet trägt die Verantwortung für die Bereitstellung sicherer und einsatzfähiger Straßenbahnfahrzeuge für die Beförderung unserer Fahrgäste im Berliner Straßennetz und ist für die werkstattübergreifende Instandhaltungs-/Arbeitsvorbereitung sowie Wartungsplanung im Bereich Straßenbahn zuständig.
Bewerbungsfrist:	18. November 2022
Kontaktdaten:	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120) Team Ingenieurwesen IT Postadresse: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin E-Mail: Recruiting@BVG.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/ingenieurin-ingenieur-instandhaltung-strassenbahn-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: Trainee SAP Analytics (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: 6379-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über 715,0 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 800 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Abteilung Digitale Unternehmensservices, befristet für 18 Monate, eine/-n Mitarbeiter/-in. Wir - das Team Analytics und BI - suchen eine/-n Mitarbeiter/-in zur kompetenten Verstärkung. Unser Anspruch ist es, mit einem agilen Mindset die Digitalisierung im Unternehmen aktiv mitzugestalten und die BVG dabei zu unterstützen, aus ihren Daten Mehrwerte zu schaffen. Wir verantworten datenverarbeitende Systemlandschaften, erarbeiten Datenmanagement-Konzepte und erschaffen Anwendungen zur Auswertung betriebswirtschaftlicher Prozesse. Wenn du uns mit deinem Einsatz nachhaltig unterstützen möchtest und gleichzeitig erste Schritte einer SAP-Berater/-in-Karriere tätigen möchtest, dann bewirb dich jetzt!

Bewerbungsfrist: 17. November 2022

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120)
Team Ingenieurwesen und IT
Postadresse:
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@BVG.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/trainee-sap-analytics-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: Daten- und Business Analystin/
Daten- und Business Analyst (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: 6292-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 715 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 800 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für den Bereichsstab Jelbi Mobilitätsplattform und -stationen eine/-n Mitarbeiter/-in. Der Bereichsstab Jelbi verantwortet das Innovations- und Zukunftsprojekt Mobilitätsplattform und -stationen der BVG, die Vernetzung und Bündelung aller Mobilitätsangebote Berlins in der Jelbi-App und auf den Jelbi-Stationen als Mobility-as-a-Service Angebot.

Bewerbungsfrist: 14. November 2022

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120)
Team Ingenieurwesen & IT
Postadresse:
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@BVG.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/daten-und-business-analystin-daten-und-business-analyst-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **SAP-Beraterin/SAP-Berater
für Rechnungseingangsprozesse (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: 6384-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 715 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 800 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für das Sachgebiet Betriebswirtschaftliche Anwendungen eine/-n Mitarbeiter/-in. Das Sachgebiet ist für die anforderungsgerechte Bereitstellung von IT-Lösungen für Betriebswirtschaftliche Anwendungen der BVG zuständig.

Bewerbungsfrist: 28. November 2022

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120)
Team Ingenieurwesen & IT
Postadresse:
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@BVG.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/sap-beraterin-sap-berater-fuer-rechnungseingangsprozesse-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: Einkäuferin/Einkäufer
für Instandhaltung und Fahrwege (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: 28. Februar 2025

Kennzahl: 6388-EX

Vollzeit/Teilzeit: 39 Stunden/Woche
Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 715 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 800 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Abteilung operativer Einkauf, befristet bis 28. Februar 2025, eine/-n Mitarbeiter/-in. Der Einkauf ist das Rückgrat und der Erfolgsgarant für die Zufriedenheit der Bereiche. Er ist für die Durchführung aller Bestellungen verantwortlich. Deine Aufgaben: In dieser Position verantwortest du die kostenoptimale, termin- und qualitätsgerechte Beschaffung von Material und Leistungen und führst selbstständig besonders schwierigen Vergabeverfahren im Rahmen der bestehenden Vorschriften mit verantwortlicher Auswertung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie Erarbeitung besonders bedeutungsvoller Rahmenabkommen, Verträge und Kontrakte mit überwiegend längerer Laufzeit (zwei bis fünf Jahre) für Baumaßnahmen durch. - Du übernimmst die permanente Analyse des Marktes sowie das Studium von Branchenmedien und korrespondierst mit potenziellen Lieferanten und Geschäftspartnern. - Du bewertest Angebote, führst Verhandlungen mit Lieferanten und legst Konditionen und Liefertermine fest. - Du überwachst und dokumentierst Liefer- und Qualitätstreue. - Du erarbeitest Vergabepläne. - Du bist verantwortlich für baubegleitendes Claimmanagement.

Bewerbungsfrist: 15. November 2022

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Recruiting, IPLZ: 51120
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@bvg.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/einkaeuferin-einkaeufer-fuer-instandhaltung-und-fahrwege-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: SAP-Beraterin/SAP-Berater - Data Engineer
(w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: 6394-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Wir sind ein Team aus 15 800

Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollieren, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für das Sachgebiet Analytics & BI, zwei Mitarbeiter/-innen. Wir - das Team Analytics & BI - suchen eine/-n Mitarbeiter/-in zur kompetenten Verstärkung. Unser Anspruch ist es, mit einem agilen Mindset die Digitalisierung im Unternehmen aktiv mitzugestalten. Als Data Engineer bist du dabei treibende Kraft einer neuen Datenkultur im Unternehmen, indem du Lösungen zum Management von Daten entwickelst und in spannenden Projekten unsere internen Kundinnen/Kunden dabei unterstützt, aus ihren Daten Mehrwerte zu schaffen. Wenn du mit deinem Einsatz dazu beitragen möchtest, die Mobilität Berlins nachhaltig zu verbessern, dann bewirb dich jetzt!

- Bewerbungsfrist:** 23. November 2022
- Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120)
Team Ingenieurwesen & IT
Postadresse:
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@BVG.de
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/data-engineer-sap-beraterin-sap-berater-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

- Bezeichnung:** **SAP-Beraterin/SAP-Berater für Archivierung und ILM (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** keine
- Kennzahl:** 6383-EX
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit
- Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 715 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 800 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollieren, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für das Sachgebiet Betriebswirtschaftliche Anwendungen eine/-n Mitarbeiter/-in. Das Sachgebiet ist für die anforderungsgerechte Bereitstellung von IT-Lösungen für Betriebswirtschaftliche Anwendungen der BVG zuständig.
- Bewerbungsfrist:** 28. November 2022
- Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120)
Team Ingenieurwesen & IT
Postadresse:
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
Telefon: 030 256-28439
E-Mail: Recruiting@BVG.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/sap-beraterin-sap-berater-fuer-archivierung-und-ilm-w-m-d>

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur

Bezeichnung: **Hauptsachbearbeitung
IT- und TK-Angelegenheiten (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 10/9b Fallgruppe 1 Teil I TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 97/2022

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: 1. Hauptsachbearbeitung IT- und TK-Angelegenheiten • Betreuung der verfahrensunabhängigen Hard- und Software sowie der Telekommunikation im Amt für Weiterbildung und Kultur • Ansprechpartner/-in bei Störungen der IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit • Operative Betreuung einschließlich Planung, Koordination und Kontrolle des Betriebes der IT und TK • Betreuung der aktiven und passiven Netzwerkinfrastruktur der verfahrensabhängigen Technik • Operative Betreuung der verfahrensabhängigen Datenspeichersysteme (NAS) • Teilnahme an den bezirklichen IT-Gremien und Projektgruppen • Durchführung von amtsinternen Inhouse-Schulungen • Leitung und Steuerung von amtsinternen IT-Arbeitsgruppen • Leitung und Organisation von Projekten mit IT-Relevanz • Fachliche Beratung der Amtsleitung und der Fachbereiche bei allen IT-Angelegenheiten insbesondere zu Angelegenheiten des Berliner E-Governmentgesetzes (E-Akte, Servicekonto, E-Payment etc.) • Entwicklung und Konzeptionierung von Lösungsansätzen und Entscheidungsvorlagen zu IT relevanten Fragestellungen • Controlling des IT-Anlagevermögens und Pflege der Stammdaten (Inventlisten) • Koordination der Anmeldungen zur IKT-Maßnahmenplanung • Ermittlung der IT-Finanzbedarfe für die Anmeldungen von I-Mitteln • Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen • Administration der Zugriffsrechte für OLMERA • Open-Data-Koordinator/-in gemäß Rollenkonzept des Bezirks • Webverantwortliche/-r gemäß Rollenkonzept des Bezirks • Ansprechpartner/-in für die bezirkliche IT-Stelle und des ITDZ 2. Einkaufsmanagement - Beratung der Amtsleitung und der Fachbereiche bei der Beschaffung von IT-Hard- und Software beziehungsweise von IT-Dienstleistungen sowie Maßnahmen der IT-Infrastruktur. - Durchführung von Beschaffungen beim ITDZ in Zusammenarbeit mit der bezirkliche IT-Stelle - Vergaberechtliche Durchführung und Koordination von IT-Beschaffungsprozessen einschließlich Prüfung der wettbewerbs-, vergabe- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen inklusive EVB-IT. - Begleitung und Beratung bei Verhandlungsverfahren und Aufklärungsgesprächen - Betreuung und Verwaltung des Lieferantenmanagements für IT-Dienstleister. - Betreuung und Verwaltung der IT-Logistik 3. Befugnisse • Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht sowie Feststellungsbefugnis (sachliche und rechnerische Richtigkeit) bis 10 000 Euro je Einzelfall für die Hauptgruppe 5 im Einzelplan 36 Sonderaufgaben: Stellvertretung des/der VHS-IT Administrators/Administratorin

Bewerbungsfrist: 2. Dezember 2022

- Kontaktdaten:** Vorzugsweise online über das Karriereportal, der zentralen Bewerbungsplattform der Berliner Verwaltung, unter der folgenden Internetadresse: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Hauptsachbearbeitung-IT-und-TK-Angelegenheiten-mwd-de-j29140.html>
Sollte Ihnen dies ausnahmsweise nicht möglich sein, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen direkt an das Bezirksamt Mitte von Berlin (Kontaktdaten siehe: <http://www.berlin.de/ba-mitte>).
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Hauptsachbearbeitung-IT-und-TK-Angelegenheiten-mwd-de-j29140.html>

Bezirksamt Mitte von Berlin

Stadtentwicklungsamt, Verwaltung und Finanzen

- Bezeichnung:** **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b Fallgruppe 1 Teil I der Entgeltordnung zum TV-L
- Besetzbar ab:** 1. Dezember 2022
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 228/2022
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit
- Arbeitsgebiet:** Sachbearbeitung für die Finanzsteuerung von Städtebaufördermitteln • Begleitung der Verfahren und Projekte bezüglich ihrer finanztechnischen Planung, Steuerung und Abrechnung • Verwaltungstechnische Koordinierung und Steuerung der abgestimmten KoFi-Maßnahmen aus den integrierten Handlungskonzepten der Stadtentwicklungskonzepte • Finanztechnische Steuerung der beauftragten Leistungen an Dritte bezüglich ihrer fristgemäßen Abwicklung und Abstimmung mit den amtsinternen Koordinatorinnen beziehungsweise Koordinatoren und den Managenden vor Ort, sowie der beauftragten Büros entsprechend der vorgegebenen Zeitabläufe • Mitarbeit bei der Berichterstattung gegenüber den Fördermitteln ausreichenden Stellen der zuständigen Senatsverwaltung • Teilnahme an Sitzungen bezirklicher, überbezirklicher und projektbezogener Gremien • Ressortübergreifende Abstimmung der Maßnahmen mit den beteiligten Fachämtern im Rahmen der Finanzsteuerung und der Umsetzung der Maßnahmen • Projektbegleitung und Fördermittelbindung • förderrechtlicher Abschluss und Abrechnung einzelner Förderprojekte (rechnerischer Verwendungsnachweis) • Mitwirkung bei Zuwendungs- und Vergabeverfahren • Erstellung und Aktualisierung von Fachdaten (Datenbanken, Programmübersichten) • Änderungen von Finanzierungszusagen und Mittelübertragungen • Programmabsicherung
- Bewerbungsfrist:** 9. Dezember 2022
- Kontaktdaten:** <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sachbearbeitung-fuer-die-Finanzsteuerung-von-Staedtebaufoe-de-j32527.html>
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sachbearbeitung-fuer-die-Finanzsteuerung-von-Staedtebaufoe-de-j32527.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Koordination im Bereich der Leitung der Serviceeinheit Facility Management (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9b
Besetzbar ab:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	177-3306-2022
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	Koordination im Bereich der Leitung der Serviceeinheit Facility Management • Externe Kommunikation - Erarbeitung von Vorträgen und Redebeiträgen der SE Leitung - Begleitung/Unterstützung/Vertretung der SE Leitung bei Terminen von gesamtstädtischer Bedeutung • Interne Kommunikation - Konzeptuelle Erarbeitung und Steuerung von Teamprozessen für die gesamte SE, beispielsweise Leitbilder/gemeinsames Mindset, Strategiepapieren, Feedbackkultur, agiles Arbeiten - Standardisierung von Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeitsvorgängen der SE - Vor- und Nachbereitung sowie Moderation von Gremien und Leitungsrunden unter Einsatz moderner Moderationstechniken - Unterstützung der SE Leitung im Tagesgeschäft - Sonderaufgaben sowie Koordinierung von Aufgaben nach Maßgabe der SE Leitung (bezirksamtsintern und -extern) - Bearbeitung von Bürger/-innenanfragen nach Maßgabe der SE Leitung oder in eigener Verantwortung - Bearbeitung der an das Bezirksamt überwiesenen Beschlüsse/Anfragen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) soweit dies den Bereich FM betrifft - Vorbereitung von internen und externen Gremiensitzungen (intern unter anderem Krisenstab, BA-Sitzung, BVV, Ausschusssitzungen, Monatsgespräche mit anderen Ämtern usw., extern unter anderem Rat der Bürgermeister/-innen [RdB], Sitzung der FM L, Regionalverbände, Fachgremien des Landes Berlin, Anhörungen, Beteiligungen an Gesetzgebungsverfahren usw.) - Koordinierung und Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung des Bezirkes - Vorbereitung und Entwurf von Beschlussvorlagen der SE FM - Vorbereitung für Anhörungen bei Gerichtsverfahren • Controlling - strategisches Controlling (Berichterstellung, Analyse, statistische Aufbereitung, Erarbeitung von Stellungnahmen) - Mittelkontrolle für die Titel der SE insbesondere im Rahmen des Statusberichtes (Prognose)/internes Controlling - Aufbau und Pflege eines datenbankbasierten Controlling-Systems - Mitwirkung bei Zielanalyse und Planung der Fachbereiche
Bewerbungsfrist:	20. November 2022
Kontaktdaten:	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Koordination-im-Bereich-der-Leitung-der-Serviceeinheit-Fac-de-j31651.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Revisorin/Revisor (m/w/d) im Jugendamt
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	A 11/9b
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	193-4000-2022

- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4/40 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** • die Durchführung von Prüfungsmaßnahmen im Auftrag der Abteilungs- und Amtsleitung • die Prüfung von Einzelfällen jeder Art in allen Fachdiensten des Amtes einschließlich Mündel- und Sozialhilfeakten in Altfällen • die Beratung der Abteilungs- und Amtsleitung bei Entscheidungen über Verfahrens- und Sicherheitsregelungen • die Mitwirkung bei der Korruptionsprävention • die Vorbereitung/Erarbeitung von Geschäfts- und Arbeitsanweisungen • die Mitwirkung bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen • das Erstellen von Revisionsberichten • die Koordinierung der Beantwortung der Prüfberichte des Rechnungshofs von Berlin und • Sonderaufgaben der Abteilungs- und Amtsleitung
- Bewerbungsfrist:** 13. November 2022
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Revisorin-mwd-im-Jugendamt-de-j32259.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Musikschullehrkraft (m/w/d)
für Elementare Musikpädagogik gegebenenfalls
mit zweitem Hauptfach**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-Musikschullehrkräfte Land Berlin
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 189-3620-2022
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 30 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - Unterrichtstätigkeit: • regelmäßige Unterrichtserteilung im Fach EMP und gegebenenfalls im zweiten Hauptfach in verschiedenen Unterrichtsformen. Unterrichtserbringung gegebenenfalls auch außerhalb der Musikschule vor Ort bei Kooperationspartnern. • Leitung von Kammermusikgruppen und genreübergreifenden Ensembles im Bereich Klassik, Weltmusik, Rock/Pop/Jazz • Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Vorspielen sowie Mitwirkung und Betreuung der eigenen Schüler/-innen bei Konzerten, Wettbewerben und Projekten sowie Wochenend- und Ferienformaten • Führen von regelmäßigen Lehrberichten und Beurteilungen - Selbstorganisation und Informationsaustausch • Ausrichtung des Unterrichts auf die Ziele der Musikschule • Teilnahme an Schulkonferenzen, Sitzungen, Arbeitsgruppen und Elternabenden und gegebenenfalls deren Organisation und Durchführung • fachliche und organisatorische Zusammenarbeit und Abstimmung mit Fachkolleginnen/Fachkollegen und Kooperationspartnern • Unterstützung der Veranstaltungskultur der Musikschule am Standort und standortübergreifend • Konzeptionelle und koordinierende Tätigkeiten • Mitwirkung am Qualitätssicherungssystem der Musikschule • Unterstützung beim Ausbau von Kooperationen und neuen zum Beispiel inklusiven Unterrichtsangeboten • Fort- und Weiterbildung • gegebenenfalls Wartung und Pflege von Instrumenten - Besonderheiten • Außen-, Wochenend-, Feiertags- und Abenddienste; Bürger/-innen-Kontakte
- Bewerbungsfrist:** 20. November 2022
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Musikschullehrkraft-mwd-fuer-Elementare-Musikpaedagogik-gg-de-j32308.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: Technische Sachbearbeiterin/
Technischer Sachbearbeiter (m/w/d)
im Hoch- und Sonderbau im Fachbereich BWA

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-L

Besetzbar ab: 30. November 2022

Befristung: befristet bis 10. November 2023

Kennzahl: 179-4201-2022

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Überwachung der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie bei Nutzung und Instandhaltung von Anlagen im Sinne des Bauordnungsrechts - Bearbeiten einfacher, schwieriger und besonders schwieriger Baugenehmigungsverfahren von Hoch- und Sonderbauten • Bearbeitung von Anträgen auf Abweichungen und Befreiungen • eigenständige Abstimmungen/Koordinierungen mit Bauherrinnen und Architektinnen - Prüfung bautechnischer Nachweise beispielsweise zum Brandschutz oder zu den Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung - Erarbeiten von Stellungnahmen zu einfachen, schwierigen und besonders schwierigen Vorhaben zu Verfahren anderer Behörden beispielsweise nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz - Durchführen von Ordnungsmaßnahmen, insbesondere Gefahrenabwehrmaßnahmen - Durchführen von Brandsicherheitsschauen und Betriebsüberwachungen - Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen - Abhilfeprüfung von Widersprüchen sowie Zuarbeiten zu Klage- und Rechtsschutzverfahren - Zuarbeit an die Vorgesetzten zu Anfragen politischer und anderer Gremien

Bewerbungsfrist: 27. November 2022

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Techn-Sachbearbeiterinnen-mwd-im-Hoch-und-Sonderbau-im-Fac-de-j31769.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: Gärtnermeisterin/Gärtnermeister (m/w/d)
für die Leitung eines Reviers der Gruppe Pflege,
Unterhaltung, Grün

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9a

Besetzbar ab: sofort

- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 130-3810-2022
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** • die Leitung eines Spielplatzrevieres • die Koordination der Arbeitsaufgaben innerhalb eines Reviers einschließlich der Fachaufsicht gegenüber den ständig unterstellten Dienstkräften und zusätzlich Arbeitskräften • den Einsatz und die Kontrolle der Arbeitskräfte, Fahrzeuge und Geräte sowie der Arbeitsergebnisse (unter anderem Kontrollbücher) • die Auswertung und Beurteilung von Prüfberichten der Jahreshauptuntersuchungen, der operativen und visuellen Kontrolle von Spielplätzen • die Vorbereitung von Ausschreibungen für die Spielplatzunterhaltung • die Vorbereitung, Einholung, Auswertung, Beauftragung, Kontrolle, Abnahme und Abrechnung von Reparaturleistungen und kleineren Bauleistungen unter Beachtung der VOB, VOL und LHO Berlin • die Datenbearbeitung und -pflege im Spielflächenkataster • die Durchführung von Arbeitsschutzunterweisungen einschließlich Erstellung von Unfallmeldungen
- Bewerbungsfrist:** 4. Dezember 2022
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Gaertnermeisterin-mwd-fuer-die-Leitung-eines-Reviers-der-G-de-j29885.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)
Eingliederungshilfe
(Leistungskoordinatorin/Leistungskoordinator)
im Fachbereich „Teilhabe“ im Amt für Soziales**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10/9b
- Besetzbar ab:** 1. Januar 2023
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 226-3915-2022
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Der Fachbereich Teilhabe im Amt für Soziales unterstützt Menschen mit Behinderungen bei einer selbstbestimmten Lebensführung und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, suchen wir engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter/-innen, die nach einer fachlich begleiteten, angemessenen und individuellen Einarbeitungszeit, die Sachbearbeitung/Leistungskoordination für die Eingliederungshilfe im Bezirk Pankow übernehmen werden. Dabei beraten Sie nachfragende Personen zu möglichen Leistungsansprüchen insbesondere nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe und unterstützen bei der Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen und arbeiten an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft mit. Zu den Aufgaben der Leistungskoordinatorinnen/Leistungskoordinatoren gehört dabei insbesondere: • Beratung, Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung über existenzsichernde Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII); • Beratung, Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung über Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfIGG); • Prüfung und Entscheidung des vorrangigen Einsatzes von

Einkommen und Vermögen für die Teilhabeleistungen nach dem zweiten Teil SGB IX;
• Anwendung des IT-Fachverfahrens OPEN/Prosoz für die Berechnung und Auszahlung vorgenannter Leistungsansprüche.

- Bewerbungsfrist:** 4. Dezember 2022
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sachbearbeiterin-mwd-Eingliederungshilfe-Leistungskoordina-de-j33072.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Sachbearbeitung für Schulversäumnisangelegenheiten/Assistenz der Amtsleitung (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 TV-L
- Besetzbar ab:** 1. Januar 2023
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 202-3700-2022
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Bearbeitung von Schulversäumnisanzeigen und Anzeigen wegen nichterfolgter Schulanmeldung • Entgegennahme und Bearbeitung von Schulversäumnisanzeigen und Anzeigen wegen nicht erfolgter Schulanmeldungen • Erarbeitung grundlegender Daten je Schulversäumnis als Grundlage der weiteren Bearbeitung (Exceltabelle) • Prüfung des Vorgangs auf Einleitung disziplinarischer Maßnahme durch die Schule • Ermittlung des Aufenthalts von Eltern/Schülern in Zusammenarbeit mit den Meldestellen/Bürgerämtern des gesamten Bundesgebietes oder durch Vorortbegehungen im Bezirk • Durchführung von Anhörungen der Eltern gegebenenfalls der volljährigen Schüler/-innen • Einbindung des Jugendamtes und weiterer Stellen nach der VV Vermeidung von Schuldistanz • Abstimmung erforderlicher Entscheidungen zur zukünftigen Vermeidung von Schulversäumnissen • Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern beziehungsweise freien Trägern der Sozialarbeit der entsprechenden Schulen • Eigenständige Entscheidung über die Durchführung von unmittelbarem Zwang (polizeiliche Zuführungen und deren Teilnahme) sowie die Einleitung eines Bußgeldverfahrens und Festsetzung des Bußgeldes bis zu einer Summe von 2 500 Euro gemäß OwiG in Verbindung mit dem Schulgesetz • Zuarbeit an das Amtsgericht Tiergarten, im Falle eines Einspruchs gegen einen Bußgeldbescheid • Vertretung des Schulamtes vor dem zuständigen Amtsgericht, im Falle der Beiladung zur Entscheidung über einen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid • Einleitung und Überwachung der Vollstreckung von rechtskräftig gewordenen Bußgeldbescheiden, Ratenvereinbarungen, einschließlich der Entscheidung über den Erlass beziehungsweise der (un)befristeten Niederschlagung unter Berücksichtigung der gültigen Zeichnungsbefugnis Assistenz Amtsleitung Schule und Sport • Allgemeine Organisations- und Sekretariatsaufgaben • Vor- und Nachbereitung von Besprechungen, Workshops und Tagungen • Terminüberwachung/Wiedervorlage (BA-/BVV-Vorlagen, Drucksachen, Anfragen Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und Abgeordnetenhaus von Berlin (AGH), Stellungnahmen, Berichterstattungen • Selbstständiges Erledigen von Schreibebeiten und auf Veranlassung der Amtsleitung (allgemeiner Schriftverkehr, Listen, Anträge, Einladungen, Berichte) • Protokollführung bei DB im Bedarfsfall • Bearbeitung/Weiterleitung von Posteingängen, Versand von Unterlagen • Organisation und gegebenenfalls Vorbereitung von Terminen/Beratungen/Dienstreisen • Aktenführung/Ablage nach Themen und Fachbereichen

• Archivierung/Beglaubigung von Schulzeugnissen • Bearbeitung der Anträge von Schulen auf Namensgebung • Führung des Unfallbuches für das Schul- und Sportamt • Sonderaufgaben

- Bewerbungsfrist:** 27. November 2022
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sachbearbeitung-fuer-Schulversaeumnisangelegenheiten-Assis-de-j32972.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Geprüfte Lebensmittelkontrolleurin/
Geprüfter Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 8/9a
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 204-3400-2022
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** • Überwachung des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und der in diesem Bezug stehenden Verordnungen (VO) und Richtlinien (RL) durch Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über den Schutz der Gesundheit, Hygiene, Zusatzstoffe, Behandlung mit ionisierenden Strahlen, Rückstände und Umweltkontaminationen, Schadstoffe, Stoffe mit pharmakologischer Wirkung, betriebseigene Maßnahmen und Kontrollen, neuartige Lebensmittel, Kennzeichnung, Kenntlichmachung, Verbote zum Schutz vor Täuschung und Werbung. • Durchführung sensorischer Prüfungen der Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches hinsichtlich der Abweichung von einer Norm. • Erlass von Ordnungsverfügungen; Veranlassung von Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr; Prüfung der Schrift- und Datenträger, Einholen der erforderlichen Auskünfte, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Ermittlungen zur Anzeige von Straftaten; Betriebskontrollen einschließlich Überprüfung betriebseigener Maßnahmen und Kontrollen. • Überwachung der Schutzmaßnahmen sowie laufender Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach amtstierärztlicher Feststellung anzeigepflichtiger Tierseuchen oder bei Seuchenverdacht. Beaufsichtigung angeordneter Abschlussdesinfektionen. • Wahrnehmung von Dienstaufgaben außerhalb der Regelarbeitszeit (auch an Sonn- und Feiertagen) • Außendienstfähigkeit ist unabdingbar.
- Bewerbungsfrist:** 4. Dezember 2022
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/geprueften-Lebensmittelkontrolleurin-mwd-de-j32994.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Kontrollleurin/Kontrollleur der Qualitätskontrollstelle Schulessen (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9a TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	befristet bis 31. Dezember 2023
Kennzahl:	205-3400-2022
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	Kontrolle vertraglicher Verpflichtungen der Gewerbetreibenden in Bezug auf die ernährungsphysiologische und sensorische Qualität des kostenbeteiligungsfreien Schulessens, insbesondere durch: • Betriebsbegehungen in Produktionsstätten und Schulküchen • Durchführung von Ermittlungen zur Prüfung von Warmhaltezeiten, vermeidbaren Nährstoffverlusten und sonstigen Verarbeitungsfehlern bei der Produktion • Kontrolle der Einhaltung von Rezepturen • Veranlassung von Maßnahmen im Rahmen der Abwehr von Vertragsbrüchen • Prüfen von Schrift- und Datenträgern • orientierende physikalische Prüfungen wie Temperaturmessungen • Durchführung sensorischer Prüfungen • Aufklärung des Kochpersonals über vertragliche Verpflichtungen
Bewerbungsfrist:	27. November 2022
Kontaktdaten:	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Kontrollleurin-der-Qualitaetskontrollstelle-Schulessen-mwd-de-j33003.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Social Media Redakteurin/ Social Media Redakteur (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9b TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	206-3310-2022
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	• Betreuung und Redaktion der Social Media-Kanäle des Bezirksamtes • Erstellung und Einbindung zielgruppenspezifischer Text-, Grafik-, Bild- und Videoinhalte • Entwicklung eines Social Media-Konzeptes für das Bezirksamt Pankow von Berlin • direkte professionelle dialogische Kommunikation mit den Bürgern auf den vom Bezirksamt genutzten Social Media-Kanälen • Monitoring und Analyse der Social Media-Aktivitäten • fortlaufende Medienbeobachtung, Antizipation von Trends und Krisensituationen • Schnittstelle und Ansprechpartner des Bezirksamtes sowie interne Beratung in Social Media-Belangen • enge Zusammenarbeit mit dem Stab des Bezirksbürgermeisters und den anderen Geschäftsbereichen innerhalb des Bezirksamtes • Selbständige Stellungnahme zu beziehungsweise Beantwortung von Vorgängen, die den Bezirk und/oder das Bezirksamt betreffen • Unterstützung des Leiters der Pressestelle • Bereitschaft zu Dienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit • Teilnahme an Außenterminen und deren bildliche Dokumentation

- Bewerbungsfrist:** 27. November 2022
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Social-Media-Redakteurin-mwd-de-j33014.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d)
in der Jugendbibliothek**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 207-3620-2022
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Medienpädagogische Programmarbeit mit Jugendlichen ab 12 Jahren • Konzeption, Planung Durchführung von Angeboten zur Leseförderung und Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz • Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Trägern zur Durchführung von Bildungsangeboten (zum Beispiel Vorbereitung Schulabschlüsse, Hausaufgabenhilfe, Rechercheübungen) • Zusammenarbeit mit Initiativen, die themenbezogene Veranstaltungen für Jugendliche durchführen Projektmanagement und Konzeptionelles Arbeiten • Initiierung, Planung, Umsetzung und Abschluss von projektbasierten Bildungsangeboten • Mitarbeit bei der Planung der Ausstattung und Baumaßnahmen im Bibliotheksstandort • Mitarbeit bei der Koordinierung der Raumnutzung und des Raumbedarfs • Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von Bibliotheksangeboten • Planung und Umsetzung struktureller Veränderungen in Abstimmung mit der Bibliotheksleitung Bibliotheksbetrieb • Auskunftserteilung persönlich und mittels verschiedener Medien unter Nutzung aller relevanten Informationsquellen an Nutzer/-innen • Beantwortung von Kundenanfragen, Telefonauskunft zu den Benutzungsbedingungen und allen Angeboten der Stadtbibliothek • Mitarbeit in Service und Beratung • Einführungen in die Bibliotheksbenutzung • Beratung und Unterstützung bei Selbstbildungs- und Selbstlernprozessen mit neuen Medien und Medientechnik (eBook-Reader, Tablets) • Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit (Soziale Medien, Flyer) • Kassieren von anfallenden Entgelten • Einsatz in wechselnden Standorten zu unterschiedlichen Arbeitszeiten (auch am Samstag) Lektorat • Bestandsaufbau, Erwerbung, Erschließung, Aufstellung, Nutzungskontrolle und Bestandsevaluierung sowie Makulatur aller Medien (Books und Non-Books) • Durchführung von Sonderpräsentationen • Erstellen und Pflege von Bestands- beziehungsweise Erwerbungsprofilen Schulungen • Mitarbeit bei der praktischen Ausbildung und bei der Betreuung von Praktikanten und Praktikantinnen sowie vorübergehenden zusätzlichen Kräften (zum Beispiel FSJ) • Schulung von Mitarbeiter/-innen zu den konzipierten Angeboten • Schulung in der Nutzung digitaler Bibliotheksangebote (Hard- und Software) Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Teilnahme an Teambesprechungen • Mitarbeit an inner- und überbezirklichen Arbeits- und Projektgruppen • Mitarbeit in einer Fachgruppe/Arbeitsgruppe des VÖBB • Teilnahme und Durchführung von Dienst- und Teambesprechungen
- Bewerbungsfrist:** 27. November 2022
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Mitarbeiterin-mwd-in-der-Jugendbibliothek-de-j33026.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Hauptsachbearbeitung (m/w/d) für Grundstücksangelegenheiten**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 11/11

Besetzbar ab: 1. April 2023

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 208-4000-2022

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: • Koordination der Grundstücksangelegenheiten des Jugendamtes einschließlich entgeltfreier Überlassung, Ansprechpartner/-in des Jugendamtes in Grundstücksangelegenheiten nach außen • Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten (Grundstücksan- und -verkäufe, Übertragungen, Grundstücksanmeldungen) • Erarbeitung der Investitionsplanung in Abstimmung mit den Fachdiensten und anderen relevanten Akteuren • Bearbeitung von Restitutionsansprüchen • Bearbeitung von Miet- und Pachtverträgen für neue Objekte • Führen des Vermögensverzeichnisses für das Anlagevermögen • Fachliche Stellungnahmen, Zuarbeiten, Begleitung von Baumaßnahmen (Invest-Programm-Maßnahmen) • Erarbeitung von Arbeitsanweisungen - fachdienstübergreifend - zum Beispiel Raumnutzung unter anderem • Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen/-vorschlägen für die Abteilungs- und die Jugendamtsleitung im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet • Teilnahme an Beratungen und Arbeitsgruppen, die für das Thema Grundstücke und Gebäude relevant sind • Teilnahme an Steuerungsunden in den Sanierungsgebieten • Koordinierung der Fördermaßnahmen Infrastruktur • Betreuung des Bucher Bürgerhauses

Bewerbungsfrist: 4. Dezember 2022

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Hauptsachbearbeitung-mwd-fuer-Grundstuecksangelegenheiten-de-j33041.html>

Freie Universität Berlin

Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung I: Personal - Referat IC - Personalentwicklung, Welcome Service und Ausbildung

Bezeichnung: **Ausbildungsleitung (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 12/12 TV-L FU

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Kennung: IC 3_22

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Die Freie Universität Berlin hat mit ihren Konzepten wiederholt in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erfolgreich abgeschnitten und zählt seit 2012 zu den deutschen Exzellenzuniversitäten. Als Volluniversität bietet sie an 12 Fachbereichen und vier Zentralinstituten mehr als 150 Studiengänge für ca. 30 000 Studierende an. Ca. 6 000 nichtwissenschaftliche und wissenschaftliche Beschäftigte und rund 500 Hochschullehrer/-innen sind an der Hochschule tätig. Als Teil der zentralen Universitätsverwaltung unterstützt die Abteilung I: Personal neben ihren klassischen Aufgaben die Mitglieder der Hochschule zudem mit zahlreichen Serviceangeboten. Im Referat IC ist unter anderem der Bereich Ausbildungsangelegenheiten zugeordnet. Hier bietet die Freie Universität Berlin vielfältige Möglichkeiten einer guten Ausbildung für verschiedene Ausbildungsberufe an. Die Auszubildenden werden im dualen System ausgebildet. Rund 45 Ausbildungsplätze stehen pro Jahr zur Verfügung. Darüber hinaus wird hier die Nachwuchsförderung des wissenschaftsunterstützenden Personals durch Traineeships, Angebote von dualen Studien und verschiedene Praktikumsangebote aktiv unterstützt. **Aufgabengebiet:** Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere: - Leitung der Arbeitsgruppe „Ausbildung“ mit zurzeit 13 Mitarbeiter/-innen - Strategische Planung und Ausrichtung der Ausbildung, Planung des zukünftigen Ausbildungsbedarfs, sowie die organisatorische Durchführung und Einstellung von Auszubildenden (einschließlich dem Schließen von Ausbildungsverträgen) - Enge berlin- und deutschlandweite Kooperation und Zusammenarbeit mit den relevanten Akteurinnen/Akteuren im Bereich Ausbildung - Ausbilder/-in für die Auszubildenden Verwaltungsfachangestellte - Konzeption, Planung und Durchführung sowie Weiterentwicklung von Maßnahmen und Programmen zur Nachwuchsgewinnung und Förderung im nichtwissenschaftlichen Bereich und der Ausbildung (unter anderem Traineeships, Duales Studium, Quereinsteiger/-innenprogramm, Erweiterung/Veränderung des Angebots von Ausbildungsberufen der Freien Universität Berlin) - Kooperation mit entsprechenden Trägern, Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen, Schulkooperationen - Mitarbeit in Digitalisierungsprojekten mit Auswirkungen auf den Ausbildungsbereich

Bewerbungsfrist: 2. Dezember 2022

Kontaktdaten: Bewerbungen sind per E-Mail zu richten an: personalentwicklung@fu-berlin.de oder per Post an die Freie Universität Berlin
Zentrale Universitätsverwaltung
Abteilung I: Personalwesen Abteilungsleitung
Referat IC - Personalentwicklung
Welcome Service und Ausbildung
Frau Lilith Wanner-Mack
Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin (Dahlem)

Internetadresse: Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: <https://www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss/index.html> unter der angegebenen Kennung.

Humboldt-Universität zu Berlin

Lebenswissenschaftliche Fakultät, Albrecht Daniel Thaer-Institut, FG Biosystemtechnik

Bezeichnung: Ingenieurin/Ingenieur (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 TV-L HU

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: AN/222/22

- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - Konzeptionierung und Schaffung von technischen Lösungen im Zusammenhang mit den Lehr- und Forschungsaufgaben des Fachgebietes Biosystemtechnik - Serviceleistung an den technischen Systemen am Standort Berlin-Dahlem sowohl im Fachgebiet als auch im Bereich der Versuchsstationen
- Bewerbungsfrist:** 25. November 2022
- Kontaktdaten:** Bewerbungen richten Sie bitte an die Humboldt-Universität zu Berlin
Lebenswissenschaftliche Fakultät
Albrecht Daniel Thaer-Institut, FG Biosystemtechnik
Prof. Dr. Uwe Schmidt (Sitz: Albrecht-Thaer-Weg 3)
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
oder vorzugsweise per E-Mail in einer PDF-Datei an:
u.schmidt@hu-berlin.de oder
susanne.sbeih@hu-berlin.de
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://hausthalt-und-personal.hu-berlin.de/de/personal/stellenausschreibungen/ingenieur-in-m-w-d-e-10-tv-l-hu-teilzeitbeschaeftigung-ggf-moeglich>

Humboldt-Universität zu Berlin

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Fakultätsverwaltung

- Bezeichnung:** **Programmkoordination Graduiertenzentrum (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L HU
- Besetzbar ab:** 1. Januar 2023
- Befristung:** keine
- Kennzahl:** AN/281/22
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Programmkoordination des neu entstehenden Graduiertenzentrums der Fakultät als Serviceeinrichtung für Promotionsinteressierte und Promovierende, insbesondere - Konzeption und Durchführung von Beratungs-, Weiterbildungs-, Vernetzungs- und Informationsangeboten - Kommunikation - Administrative Koordination
- Bewerbungsfrist:** 25. November 2022
- Kontaktdaten:** Bewerbungen richten Sie bitte an die Humboldt-Universität zu Berlin
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät,
Dekanat
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
oder bevorzugt per E-Mail in einer PDF-Datei an:
dekanat.mnf@hu-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://haushalt-und-personal.hu-berlin.de/de/personal/stellenausschreibungen/programmkoordination-graduierenzentrum-m-w-d-e-13-tv-l-hu-teilzeitbeschaeftigung-ggf-moeglich>

Humboldt-Universität zu Berlin

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Chemie

Bezeichnung: **Elektronikerin/Elektroniker (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9a TV-L HU

Besetzbar ab: 1. März 2023

Befristung: keine

Kennzahl: AN/277/22

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)

Arbeitsgebiet: Die elektronische Werkstatt des Instituts für Chemie steht den Forschungsgruppen und Praktika für die Reparatur von existierenden elektrischen und elektronischen Geräten verschiedener Hersteller zur Verfügung. Ein weiterer Bestandteil des Arbeitsgebietes ist das Entwerfen, Planen und Aufbauen von wissenschaftlichen Geräten für den Einsatz in den Forschungsgruppen. Aufgabengebiet: - Anpassung bestehender Geräte an wechselnde Anforderungen der Arbeitsgruppen - Fehlersuche und Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten mit analogen und/oder digitalen Schaltungen - selbstständige Entwicklung von wissenschaftlichen Schaltungen/Geräten - Organisation der elektronischen Werkstatt

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2022

Kontaktdaten: Bewerbungen richten Sie bitte an die Humboldt-Universität zu Berlin
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Chemie, Matthias Karg
Brook-Taylor-Straße 2, 12489 Berlin
oder bevorzugt per E-Mail in einer PDF-Datei an:
matthias.karg@chemie.hu-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://haushalt-und-personal.hu-berlin.de/de/personal/stellenausschreibungen/elektroniker-r-m-w-d-e-9a-tv-l-hu-teilzeitbeschaeftigung-ggf-moeglich>

Lette-Verein Berlin

Bezeichnung: **Lehrkraft an einer staatlich anerkannten Schule für Design (d/m/w)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9 oder 10 TV-L (je nach persönlichen Voraussetzungen)

Besetzbar ab: 6. Februar 2023

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 06_22

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Unterricht im Fach Multimedia/Grafische Techniken
• Webdesign/UX/UI-Design • Einführung XD, User Interfaces und Prototyping XD
• Screendesign für Desktop und Smartgeräte • XAMPP/WordPress/Themes/CSS-Anpassung • Plugins/PlugIn Elementor Website Builder • Export und Migration von Webseiten

Bewerbungsfrist: 25. November 2022

Kontakt Daten: Lette Verein Berlin
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.letteverein.berlin/ueber-uns/stellenangebote/>

Museum für Naturkunde Berlin

Bezeichnung: **Zoologische Präparatorin/
Zoologischer Präparator**
und
Restauratorin/Restaurator (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9b TV-L

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: befristet für zwei Jahre, eine Entfristung wird vorbehaltlich der Mittelfreigabe angestrebt

Kennzahl: 96/2022

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit (derzeit 39 Stunden und 24 Minuten pro Woche)

Arbeitsgebiet: Unsere Mission: Wir erforschen das Leben und die Erde im Dialog mit den Menschen. Das Museum für Naturkunde Berlin (MfN) ist ein exzellentes und integriertes Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft mit internationaler Ausstrahlung und global vernetzter Forschungsinfrastruktur. Es ist auf drei eng miteinander verzahnten Feldern tätig: der sammlungsgestützten Forschung, der Sammlungsentwicklung und -erschließung und der forschungs-basierten Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. In den kommenden zehn Jahren wird das Museum für Naturkunde Berlin (MfN) gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin einen Wissenschaftscampus für Natur und Gesellschaft in der Mitte des Wissenschaftsstandortes Berlin entwickeln. Es werden neue Labore und Arbeitsplätze für Spitzenforschung geschaffen. Gleichzeitig wird eine der weltweit umfassendsten naturhistorischen Sammlungen mit über 30 Millionen Objekten in modernen Sammlungsgebäuden untergebracht und dabei komplett digitalisiert. Die Umsetzung des Zukunftsplanes, gefördert mit insgesamt 660 Millionen Euro vom Bund und Land Berlin, gelingt nur mit starken interdisziplinären nationalen und internationalen Partnern. Werden Sie Teil unseres Teams: Projektbeschreibung: Die Stelle ist in der Säugetiersammlung des MfN angesiedelt. Die Säugetiersammlung ist mit ihren etwa 150 000 Objekten die größte ihrer Art in Deutschland. Sie umfasst sowohl wissenschaftliche Felle, Schädel, Skelette als auch aufgestellte Tierpräparate, Alkoholpräparate sowie eine Gewebe- und DNA-Sammlung. Viele Präparate sind historisch und wissenschaftlich einmalig. Die Stelle beinhaltet ein umfassendes Spektrum an Konservierungs-, Präparations- und Restaurationsmethoden und bietet dadurch ein abwechslungsreiches Betätigungsfeld und viel Potential zur weiteren Entwicklung an einem der größten Naturkundemuseen der Welt. Der/Die Stelleninhaber/-in ist Teil des Teams der zoologischen Wirbeltierpräparation. Die Berliner Schule der zoologischen Präparation hat eine lange Tradition und ist national und international für ihre herausragenden Präparate und innovativen Methoden bekannt. Im Team werden die Herausforderungen großer Sammlungs- und Ausstellungsprojekte gemeinsam gemeistert. Aufgabengebiet: Konkrete Aufgaben der Stelle sind - Planung und Reali-

sierung von zoologischen Präparations- und Konservierungsarbeiten für spezifische wissenschaftliche Fragestellungen - Planung und Realisierung von schwierigen Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten in der Forschungssammlung und von historischen Unikaten und Typusmaterial - Entwicklung und Erprobung neuartiger Methoden, Techniken und Materialien zur Konservierung, Restaurierung und Präparation für den langfristigen Erhalt und Ausbau einer umfangreichen Forschungssammlung - Weitergabe des Wissens in Aus- und Weiterbildung - Vorbereitung und Durchführung von Aktionen in Bildung, Ausstellung und Öffentlichkeitsarbeit. Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.naturkundemuseum.berlin/de/jobs-und-karriere/arbeiten-am-museum-fuer-naturkunde/audit-berufundfamilie>

- Bewerbungsfrist:** 30. November 2022
- Kontaktdaten:** Museum für Naturkunde Berlin
Invalidenstraße 43, 10115 Berlin
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bevorzugt über unser Online-Bewerbungsportal:
<https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen>
Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an: recruiting@mfn.berlin
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen>

Technische Universität Berlin

- Bezeichnung:** Fremdsprachensekretärin/
Fremdsprachensekretär (d/m/w)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 7 TV-L Berliner Hochschulen
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** V-622/22
- Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit, 35 % Arbeitszeit (Aufstockung auf 50 % befristet bis 30. September 2024 mit angestrebter Verlängerung)
- Arbeitsgebiet:** Fakultät V, Institut für Werkzeugmaschinen und Fabrikbetrieb/FG Industrielle Informationstechnik. Aufgabenbeschreibung: Organisation und Verwaltungstätigkeiten im Fachgebietssekretariat von Professor Stark, im Einzelnen: • Bestell- und Rechnungswesen; Haushaltsmittelüberwachung • Drittmittelverwaltung • Personalangelegenheiten • Mitarbeit bei der Organisation der Lehre • Dokumentation, Berichtswesen, Datenbankpflege (LINF und andere Leistungsberichte) • Vor- und Nachbereitung von wissenschaftlichen Veranstaltung • Betreuung von Gastwissenschaftler/-innen (hauptsächlich auf Englisch) • Sekretariatsaufgaben wie zum Beispiel Dienstreiseplanung und -abrechnung sowie Terminkoordination • Redigierung von Gutachten und Berichten (auch auf Englisch)
- Bewerbungsfrist:** 18. November 2022

Kontaktdaten: Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail oder Post an:
Technische Universität Berlin
Die Präsidentin
Fachgebiet Industrielle Informationstechnik
Prof. Dr.-Ing. Stark
Sekretariat PTZ 4
Pascalstraße 8-9, 10587 Berlin
E-Mail: rainer.stark@tu-berlin.de

Internetadresse: Die Stellenausschreibung ist auch im Internet abrufbar unter: <http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

Universität der Künste Berlin

Bezeichnung: **Beschäftigte/Beschäftigter im Kassendienst (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 8

Besetzbar ab: 1. Januar 2023

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 930/22

Vollzeit/Teilzeit: mit $\frac{3}{4}$ der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (zur Zeit 29,55 Stunden)

Arbeitsgebiet: Kassierer/-in für sämtliche unbaren Ein- und Auszahlungen inklusive Auslandszahlungsverkehr; Verwaltung der unbaren Bestände, der Hinterlegungen und Wertpapiere; Nachweis des Bestandes und der Veränderungen auf den Kassenkonten; Bearbeitung der Kontoauszüge und Fertigung der Tagesabschlüsse; Sicherung der Liquidität und Anforderung der Betriebsmittel bei der Landeshauptkasse; Verbindungsstelle zu den Kreditinstituten; Erstellung der Außenwirtschaftsstatistik und der Intrastat-Meldungen für die UdK Berlin

Bewerbungsfrist: 23. November 2022

Kontaktdaten: Universität der Künste Berlin
- ZSD 1 -
Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

Internetadresse: Weitere Informationen unter: www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/

Aufgebote

Amtsgericht Lichtenberg

Aktenzeichen 70 II 28/22

1. Marcel Allrich, Nikolaus-Kalff-Weg 21, 15366 Neuenhagen, Antragsteller, 2. Antje Eva Kammer, geborene Allrich, Edelweißstraße 1 A, 15366 Neuenhagen, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Lichtenberg durch die Rechtspflegerin Schöps am 31. Oktober 2022 folgendes Aufgebot erlassen: Herr Marcel Allrich, Nikolaus-Kalff-Weg 21, 15366 Neuenhagen, und Frau Antje Kammer, Edelweißstraße 1 A, 15366 Neuenhagen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Targobank AG, ausgestellt für das Konto mit der Nummer 5260116322. Das Sparbuch lautet auf: Frau Marina Allrich, Wörlitzer Straße 22, 12689 Berlin. Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 2. Januar 2023 vor dem Amtsgericht Lichtenberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 35/22

Herr Harald Zirkler, Hagenstraße 27, 14193 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Blatt 7627 in Abteilung III Nummer 2 für die Niedersächsische Wohnungskreditanstalt - Stadtschaft - in Hannover eingetragene Hypothek zu 12 500 DM. Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 20. Februar 2023 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 39/22

Herr Ralf Meier, Heinersdorfer Straße 4, 14979 Großbeeren, Ortsteil Heinersdorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Lichterfelde, Blatt 12 298 in Abteilung III Nummer 3 eingetragene Grundschuld zu 80 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse der Stadt Berlin West in Berlin. Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 28. Dezember 2022 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 43/22

Herr Claus Peter Stutz, wohnhaft Toni-Lessler-Straße 21, 14193 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Steglitz, Blatt 13494 in Abteilung III Nummer 15 eingetragene Grundschuld zu 2 000 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Herr Claus Peter Stutz, geboren am 7. Februar 1935. Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 2. Januar 2023 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ausschließungsbeschlüsse

Amtsgericht Kreuzberg

Aktenzeichen 70 II 07/22

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kreuzberg, Gemarkung Mariendorf, Blatt 5387 in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 30 000 DM wird für kraftlos erklärt.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 17/22

Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 15.996 in Abteilung III Nummer 7 zugunsten der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst in Hameln eingetragenen Grundschuld zu 30 000 DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 23/22

Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blätter 14391 und 14432, jeweils in Abteilung III Nummer 7 für die BHW Bausparkasse AG Bausparkasse für den öffentlichen Dienst in Hameln eingetragenen Gesamtgrundschuld zu 55 800 DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Amtsgericht Spandau

Aktenzeichen 70 II 10/22

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Spandau, Blatt 21853 in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 28 500 DM wurde für kraftlos erklärt.

Amtsgericht Wedding

Aktenzeichen 70 II 47/21

Barbara Buth, vertreten durch die Betreuerin Gabriele Steinbrecher-Knoop, Scharnhorststraße 3, 21335 Lüneburg, Geschäftszeichen: 0030/20, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Wedding durch die Rechtspflegerin Metzlauff am 1. November 2022 beschlossen: 1. Die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Hermsdorf, Blatt 2911, eingetragenen Eigentümer Herr Friedrich und Frau Anna Kolb, geborene Wolf, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. 3. Der Geschäftswert wird auf 255 000 Euro festgesetzt. Gründe: Im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Hermsdorf, Blatt 2911, sind Herr Friedrich und Frau Anna Kolb, geborene Wolf, als Grundstückseigentümer eingetragen. Frau Barbara Buth hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers im Wege des Aufgebotsverfahrens bei Gericht eingereicht. Das betroffene Grundstück sei von der Antragstellerin seit dreißig Jahren im Eigenbesitz im Sinne der § 927 Absatz 1, § 872 BGB. Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Aufgebot zur Ausschließung eines Eigentümers durch das Amtsgericht Wedding erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag auf Erlass eines Ausschließungsbeschlusses ist zulässig und begründet. Die Antragstellerin hat ihr Antragsrecht sowie den Vortrag zur Sache glaubhaft gemacht. Da demzufolge die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, war auszusprechen, dass der Eigentümer auszuschließen ist. Die Antragstellerin hat als diejenige, die das Verfahren in Gang gesetzt hat, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Festsetzung des Geschäftswertes beruht auf § 36 GNotKG.

Güterrechtsregister

Amtsgericht Charlottenburg

Aktenzeichen 95 GR 60953 Nz. unter anderem

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden:

Am 31. Oktober 2022

Durch Ehevertrag vom 20. September 2022 ist die am 22. Januar 2002 vereinbarte Gütertrennung aufgehoben. Es gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Eingetragen am 31. Oktober 2022 bei

- **Neumann**, Jürgen, geboren am 23. September 1940,
und Ellen, geborene Lots, geboren am 24. Februar 1944, Berlin -
GR 60953 Nz

Durch Ehevertrag vom 9. August 2022 wurde der im Güterrechtsregister eingetragene Güterstand der Gütertrennung (Vertrag vom 3. September 1979) wie folgt modifiziert: Ein Zugewinnausgleich nach § 1371 BGB findet nur bei Beendigung der Ehe durch den Tod eines Ehegatten statt. Eingetragen am 31. Oktober 2022 bei

- **Leinweber**, Hugo Hans Rudolf, geboren am 14. Juli 1940,
und Maria De Lurdes Moreira de Carvalho Leinweber, geborene Moreira de
Carvalho, geboren am 19. Dezember 1952, Berlin - GR 39233 Nz.

Durch Ehevertrag vom 6. Juli 2022 ist die am 10. Juni 1996 vereinbarte Gütertrennung aufgehoben. Nunmehr gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Eingetragen am 31. Oktober 2022 bei

- **Schlomka**, Thimo, geboren am 12. Dezember 1960,
und Uta, geborene Tietz, geboren am 3. Mai 1964, Berlin - GR 57511 Nz.

Gläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Haus Humanitas: Gesellschaft der Freimaurer für das Gemeinwohl e. V.** (Aktenzeichen VR 19220 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2022 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Otfried Hintzpeter, Emser Straße 11, 10719 Berlin, anzumelden.

Gläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Offener Wirtschaftsverband von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Freiberuflern und Selbstständigen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (OWUS Dachverband e. V.)** (Aktenzeichen VR 19731 B) ist aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Gläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene **Verein der Freunde der Kita St. Rita Berlin e. V.** (Aktenzeichen VR 25243 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31. März 2017 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin